

Ueber das ältere Zofinger Münzwesen

Autor(en): **Stumm, Gustav Braun von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica**

Band (Jahr): **34 (1948-1949)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber das ältere Zofinger Münzwesen

Von Gustav Braun von Stumm

Der im Jahre 1930 gehobene Münzschatz vom Haldengut bei Winterthur¹⁾ enthielt unter 2302 viereckigen Brakteaten, insbesondere Zürcher und Basler Herkunft, 370 Stück der bekannten Hohlpfennige mit dem Bild eines geflügelten Drachen. Diese Münzen sind bereits aus früheren Funden des Oberrheingebietes — nähere Ortsangaben fehlen — bekannt geworden, ohne daß bisher eine einwandfreie Bestimmung hätte getroffen werden können. R. Ziegler²⁾, der als erster ein solches Stück veröffentlichte, glaubte, den „Basilisken“ mit Basel in Verbindung bringen zu sollen, eine Hypothese, die Meyer³⁾ übernahm. Buchenau⁴⁾ neigte dazu, die Entstehung der „Lindwurmpfennige“ mit der Linthburg (Limburg am Kaiserstuhl), der angeblichen Geburtsstätte Rudolfs von Habsburg, wo dieser 1240 urkundete, kombinieren zu können, und verlegte daher dieses Gepräge in den Breisgau. F. Burckhardt hat sich diese Auffassung zu eigen gemacht, und auch die anderen Bearbeiter des Winterthurer Schatzes, Dr. Engeli und Dr. Wüst, sind von der Breisgauer Herkunft dieser Pfennige ausgegangen.

Inzwischen hat der bedeutsame Befund, daß einige der im erwähnten Schatz enthaltenen Drachenpfennige (3 Stück unter 370) deutlich die Buchstaben Z—O aufweisen, eindeutig das Rätsel gelöst und die Zofinger Provenienz dieser Gepräge erwiesen⁵⁾.

1) Dr. F. Schöllhorn, Haldengutblätter I (1931), S. 6 f.; F. Burckhardt, in „Neue Zürcher Zeitung“ vom 20. März 1931, Nr. 513; Dr. A. Engeli, Der Münzfund von Winterthur, in Schweizer. Num. Rundschau, Bd. 25 (1931), S. 206 ff.; Dr. H. Wüst, Der Brakteatenfund von Winterthur, in Zürcher Monatschronik, 2. Jahrgang, Nr. 4, S. 77 ff. Vgl. unten als Anhang eine Fundübersicht (F. Ü.) des Schatzes von Winterthur.

2) Vermischte Sammlungen auserlesener alter und neuer Merkwürdigkeiten (Zürich 1742), V. Stück, S. 462, Nr. 31.

3) H. Meyer, Die Brakteaten der Schweiz, in Mitteil. d. antiquar. Gesellschaft in Zürich, Bd. III (1845/47), S. 54.

4) H. Buchenau, Schwäbisch-alemannische Pfennige, in Blätter für Münzfreunde, Jahrg. 1911, Spalte 4819.

5) Die in den „Vermischte Sammlungen...“ gebrachte Zeichnung, die den Schwanz als Kopf des Lindwurms, den Kopf als Hinterteil erscheinen läßt, zeigt deutlich das „Z“, während das „O“ nicht erkannt wurde. Dr. Engeli glaubte, in dem „O“ eine zweite Spirale am Drachenschwanz erkennen zu müssen; er übersah das „Z“.

Geflügelter Drache n. l. zwischen Z—O. Glatter Wulstreif.

Gew. 0,28 g. *Abb. Tf. IV, 1.*

Fundübersicht Nr. 4. Fund von Hegnau ⁶⁾).

Damit wäre freilich noch nicht ohne weiteres die Frage bejaht, ob diejenigen Drachenpfennige, bei denen die auf Zofingen hinweisenden Initialen fehlen — und sie bilden die große Masse aller bisher aufgetretenen Stücke dieser Art — ebenfalls aus der gleichen, habsburgischen Münzstätte hervorgegangen sind.

Geflügelter Drache n. l. Glatter Wulstreif.

Gew. 0,29—0,33 g. *Abb. Tf. IV, 2.*

F. Ü. Nr. 3. Buchenau Tf. 195, Nr. 70. Meyer Tf. II, 143.

Die Darstellung und Ausarbeitung des Drachen ist bei beiden Typen nahezu gleich. Bei den beschrifteten Stücken ist das Münzbild ein wenig kleiner ausgefallen, bei den Flügeln des Drachen sind hier, statt drei, nur zwei „Federn“ markiert, und schließlich erscheint das Gewicht — nur an einem Exemplar ermittelt — etwas niedriger, als das der schriftlosen Pfennige. An sich würde ein solcher unbedeutender Gewichtsunterschied eher auf verschiedene Emissionen zurückzuführen sein, als auf eine Entstehung in verschiedenen Münzstätten, wobei an eine Ausgabe dieser Drachenpfennige eine längere Zeitspanne hindurch ohnedies schwerlich gedacht werden kann. An eine in Zofingen hergestellte Imitation anderer Gepräge als solcher der führenden Münzstätte Zürich — etwa von sonstigen Dynastemünzen — ist zu den Zeiten des Habsburgers Albrechts I. und seiner unmittelbaren Nachfolger kaum zu denken; allenfalls wäre eine Entstehung der unbeschrifteten Drachenpfennige in einer benachbarten Münzstätte der habsburger Hauptlinie zu erwägen, wie sie in dieser Gegend im Habsburger Urbar nur für Dießenhofen belegt ist ⁷⁾. Da wir zudem in der

⁶⁾ Der Fund von H e g n a u enthielt nach den etwas unklaren Angaben Zieglers (vgl. Anm. 2) noch Pfennige der Bischöfe Peter II. (1297—1305) und Johann I. (1327—1335) von Basel, sowie nicht einwandfrei zu identifizierende viereckige Pfennige von St. Gallen und Schaffhausen, letztere wohl wie Fund von Winterthur F. Ü. Nr. 19 und Fund von Wolsen — H. Meyer, Brakteatenfund von Wolsen, in *Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde* 1869, S. 79, Nr. 7, 1. — Siehe auch Cahn, *Münzgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes*, Nr. 173.

⁷⁾ Im Habsburger Urbar (Maag, Bd. I, S. 341) ist bei Dießenhofen vermerkt, daß die Bürger der Herrschaft die Münze um 5 Pfund Pfennige abgekauft haben, die sie jährlich entrichten müssen. Der bekannte Dießenhofer Brakteat mit Brustbild und Benennung des Hl. Dionys (Meyer Tf. III, 167) stammt, seiner Fabrik nach, noch aus der Kiburger Zeit (vor 1264). Spätere, unter den Habsburgern entstandene Gepräge aus dieser Münzstätte sind bisher noch nicht bestimmt worden. Sie müssen sich im Stil an die Schaffhauser Machart anlehnen, zumal laut Liber decimationis (Haid 1. c., S. 220) der Dekan von Dießenhofen in Schaffhauser Währung seine Abgaben entrichtete. Deshalb könnte wegen seiner Anpassung an Schaffhauser Lammpfennige um 1270/80 (vgl. Meyer Tf. II, 95) der meist nach Laufenburg gelegte viereckige Brakteat aus dem Wolsener Fund: n. l. schreitender Löwe mit durchgezogenem, in Blütenquaste endendem Schweif (Münch, *Die Münze zu Laufenburg*, in *Argovia* Jg. 1874, Tf. I, 10; Meyer Tf. III, 195; ders., *Fund von Wolsen*, in *Anz. f. Schweiz. Altertumskunde*, S. 79) sehr wohl

Folgezeit, noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, unter den Zofinger Krone-Federbusch-Pfennigen solche mit und ohne die Initialen Z—O antreffen⁸⁾, werden wir einstweilen das nämliche bei den Drachenpfennigen voraussetzen dürfen.

Was die Wahl des Drachenbildes auf Zofinger und überhaupt auf habsburgischen Geprägten anlangt, so ist dieses heraldisch nicht zu deuten. Unter dem Einfluß des Physiologus⁹⁾, sowie der schon durch die Kreuzzüge mehr und mehr verbreiteten orientalischen Ornamentik¹⁰⁾ hat sich der Geschmack an der Verwendung phantastischer Motive (Fabeltiere aller Art) in der dekorativen und vor allem in der Kleinkunst der europäischen Kulturvölker in zunehmendem Maße verbreitet. Hier war es namentlich der Boden des südlichen Deutschland, insbesondere des bajuwarischen Raums, der dankbar solche künstlerischen Anregungen aufgriff. Religiös-symbolische Begriffe, die ursprünglich mit derartigen figürlichen Darstellungen verbunden waren, sind seit Mitte des 12. Jahrhunderts fast gänzlich zurückgetreten. So finden wir zwischen Basel und Wien in zunehmendem Maße auch auf Münzen solche Bilder und Motive in ständig abgewandelten Formen, schon um den steigenden Bedarf an neuen Münzbildern infolge der häufigen Verrufungen decken zu können. Darstellungen mit geflügeltem Drachen erscheinen im Breisgau wie am Bodensee bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts¹¹⁾, ohne daß hierbei aus dem Münzbild auf religiöse oder dynastische (heraldische) Zusammenhänge geschlossen werden könnte.

Für unsere Zofinger Drachenpfennige liegt allerdings ein Spezialfall vor, bei dem der Tatbestand einer völligen Analogie des Münzbildes ganz besondere Beachtung verdient: Luschin hat in einer seiner Arbeiten über die Wiener Pfennige¹²⁾ unter Nr. 102, 103, 127 und 128 solche Stücke aus den zwischen 1304 und 1325 vergrabenen Funden von Pfaffstätten, Csapor, Salingberg und Hörweix

in Dießenhofen entstanden sein. Seit Übernahme und Ausbau der Zofinger Münzstätte durch die herzogliche Linie der Habsburger ist wohl mit deren Desinteressement an der Dießenhofer Münze zu rechnen, und spätestens um diese Zeit dürfte die Abtretung derselben an die Bürgerschaft erfolgt sein. — Für B r u g g ist nur 1232 ein monetarius bezeugt (Buchenau 1. c., Sp. 4698). — Unwahrscheinlich erscheint eine Entstehung der unbeschrifteten Drachenpfennige auch in der der jüngeren Habsburger Linie gehörenden Laufenburger Münzstätte, schon angesichts der zahlreichen, insbesondere wohl hierher zu verweisenden Löwen- und Greifenpfennige aus etwa der gleichen Periode (vgl. Münch 1. c., 11—16, 20, 28, 29; Reber, Fragments numism. s. le Canton d'Argovie, Genf 1890, Nr. 51, 52, 56, 58—64, 71).

⁸⁾ Vgl. Reber 1. c., Tf. XXIII, 17 u. 20.

⁹⁾ Siehe darüber die Ausführungen von Antoni von Siegenfeld über „Das Wappen der Steiermark“, Graz 1900, S. 73 ff.

¹⁰⁾ Siehe hierzu die Ausführungen von Dr. H. Gebhardt in „Der Fund von Hersbruck“, in Mitteilungen der Bayerischen Numism. Gesellschaft, Bd. LIV (Jg. 1936), S. 129 ff.

¹¹⁾ Buchenau, 1. c. Tf. 195, Nr. 69. Cahn, Münzgeschichte des Bodenseegebiets, Nr. 118.

¹²⁾ A. Luschin v. Ebengreuth, Wiener Pfennige und Wiener Münzwesen im Ma. (Wien und Leipzig 1913).

veröffentlicht, deren eine Seite das gleiche Bild eines geflügelten Drachen, linksgestellt, wiedergibt (Abb. Tf. IV, 3), wie unsere Zofinger Brakteaten. Die Kehrseiten dieser Wiener Pfennige bringen zur Darstellung: Kopf mit knorrigem Reif (102; aufrechter Löwe links (103); Stern mit Blindenschild (127); Gekrönter Meermann mit Fischschwänzen (128). Luschin verlegt auf Grund seiner Fundatierung¹³⁾ die Stücke 102 und 103 in die Zeit König Albrechts, Nr. 127 und 128 auf jeden Fall vor 1335. Nun erscheint die völlige Übereinstimmung des Münzbildes auf gleichzeitigen Geprägen, die zwar aus verschiedenen, sogar weit auseinanderliegenden Währungsgebieten, aber ein- und demselben Herrn gehörenden Ländern stammen, kaum als eine rein zufällige. Sie läßt vielmehr den gewiß nicht allzu gewagten Schluß zu, daß die Darstellung von Geprägen der Haupt-Münzstätte im Osten des neu geschaffenen Habsburgerreiches aus irgendeinem Anlaß von einer exzentrisch gelegenen, unter völlig verschiedenen Währungsverhältnissen arbeitenden Münzschmiede im äußersten Westen der alten Stammlande genau übernommen wurde. Man wird kaum fehlgehen, die Entstehung all dieser bildgleichen Drachepfennige etwa in dasselbe Jahrzehnt — gegen 1310 — zu verlegen¹⁴⁾.

Für die Datierung speziell der Zofinger Drachepfennige gibt die Zusammensetzung des Winterthurer Schatzes noch weitere Anhaltspunkte. Das zahlreiche Auftreten gerade auch dieser Münzen im Funde, im Gegensatz zu den nur spärlich darin vertretenen offenbar älteren Zofinger Geprägen, verweist sie unter die jüngeren Fundstücke und läßt somit ihre Entstehung nicht lange vor dem Zeitpunkt ihrer Vergrabung vermuten.

F. Burckhardt¹⁵⁾ vertrat die Ansicht, der Schatz von Winterthur sei anlässlich des Heereszuges der Züricher vor Winterthur schon 1291 vergraben worden. Eine solche Datierung scheint mit dem Auftreten der Basler P—G-Pfennige (F. Ü. Nr. 16) nicht vereinbar. Nicht allein dürften diese Stücke keinesfalls zu Beginn der Regierungszeit des Bischofs Peter I. von Reichenstein (1286 bis 1296) geprägt sein. Vielmehr ist man durchaus berechtigt anzunehmen, daß diese Münzen erst unter seinem Nachfolger Peter II. von Aspelt (1296—1306) entstanden sind. Denn sie zeigen gegenüber dem durch die Namensinitialen h—s datierbaren, flach geprägten Pfennig des Bischofs Heinrich IV. von Isny (1274 bis 1286)¹⁶⁾ eine merkliche stilistische Fortentwicklung, sie erscheinen ferner ausgesprochen jünger als die zahlreichen, bis gegen 1300 entstandenen schriftlosen Basler Bischofspfennige und sie leiten schließlich einen neuen Münztyp

¹³⁾ Siehe unten Anm. 84.

¹⁴⁾ Die gleiche Darstellung eines Basilisken findet sich auch auf einer Bodenfließe vom Passauerhof in Stein a./Donau, 13./14. Jahrhundert (Samml. Walcher v. Moltheim, Kunstaukt. Wawra, Wien, 10. XII. 1927).

¹⁵⁾ Wie Anm. 1).

¹⁶⁾ Siehe Michaud, Les monnaies des princes-évêques de Bâle, Nr. 92, aus dem Fund von Wolsen; Mitr. Brustbild n. l. zwischen h—s, oben Ring. Geperlter Wulstreif; Abb. Tf. IV, 9.

ein, der lediglich unter sinngemäßer Änderung der Namensinitialen, sowie mit etwas gröberer und breiterer Ausführung des Kopfes und der Mitra — diese außen jetzt mit drei starken statt, wie bisher, mit vier feinen Perlen versehen — von Bischof Johann I. von Münsingen (1325—1335) übernommen¹⁷⁾ und dann unter Verwendung der Stadtinitialen B—A bis gegen Ende des Jahrhunderts weitergeführt wurde.

Allein schon das Fehlen der Pfennige Bischof Johanns I. im Schatz vom Haldengut ist Beweis genug dafür, daß andererseits auch die Vermutung Engelis, der Schatz sei erst zwischen 1373 und 1400 vergraben worden¹⁸⁾, nicht gerechtfertigt ist. Zunächst ist seine Annahme, der Schaffhauser Pfennig: n. l. aus dem Hause springender Bock im Perlreif — F. Ü. Nr. 10 — sei erst nach der Verpfändung der Klostermünze von Allerheiligen an die Stadt im Jahre 1333 anzusetzen, deshalb nicht beweiskräftig, weil ähnliche Darstellungen mit dem redenden Wappen Schaffhausens (Schaf und Haus) bereits in einer Reihe von verschiedenen Münzbildern seit dem 12. Jahrhundert vorliegen¹⁹⁾.

¹⁷⁾ Siehe Michaud l. c., Nr. 68: Mitr. Brustbild n. l. zwischen I—O, oben Perle. — Zwischen die datierbaren Münzen der Bischöfe Peter II. und Johann I. schiebt sich der nur in einem Exemplar (H. M. Basel) bekannte Pfennig des Bischofs *Gerhard von Wippingen* (1310—1325) ein, dessen Zeichnung sich an ein älteres Vorbild (Michaud Nr. 83) anlehnt: Mitr. Brustb. n. l., l. Kreuz a. Kugel, oben u. r. G—G, Gew.: 0,31 g (*Abb. Tf. IV, 4*). Die Ausarbeitung des Kopfes und der Mitra ist noch die gleiche wie auf den Münzen Bischof Peters II. Wahrscheinlich ist der im Winterthurer Schatz enthaltene schriftlose Pfennig: Mitr. Brustb. n. l. zwischen Krummstäben, oben Perle (F. Ü. Nr. 17, *Abb. Tf. IV, 5*), der bis auf die Darstellung der Haare dieselbe Ausführung des bischöflichen Bildes einschließlich des Halsausschnittes zeigt, ebenfalls erst unter Bischof Gerhard oder einem seiner nur kurz regierenden Vorgänger, Otto III. von Grandson (1306—1309) oder Lutold III. von Röteln (1309) geprägt worden. Denn auch die Perle über der Mitra ist typisch für die spätere Reihe der Basler Angster, beginnend mit den P—G-Pfennigen, sie scheidet daher unser Stück aus der Serie der bis um 1300 geprägten anonymen Bischofspfennige aus. Funde, die speziell über Basler Münzen aus dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts einwandfrei Auskunft geben könnten, sind allerdings bis heute nicht aufzuweisen.

¹⁸⁾ Engeli l. c. S. 211.

¹⁹⁾ Buchenau l. c. Nr. 119, 120, 124; Cahn l. c. Nr. 170, 171. — Der andere Schaffhauser Pfennig des Fundes von Winterthur (F. Ü. Nr. 18), nach Engeli „wegen des Abtkopfes über dem Schaf vor 1333 entstanden“ bringt über dem n. l. schreitenden Schaf offensichtlich einen Königskopf zur Darstellung, und zwar ähnlich wie auf einem älteren Schaffhauser Pfennig (Meyer Tf. V, 93) und auf einigen Berner Bärenpfennigen. Für Schaffhausen ist ein mitrierter Abt nicht nachweisbar, der dann auch keine Seitenlocken trüge! Daher auch der Gedanke Cahns, das Stück nach Chur zu verweisen (Verst. Katal. 44 der Sammlung Fürstenberg, Nr. 354), wohin allerdings die viereckige Form nicht paßt. Über dem punktiert gezeichneten unteren Kronenrand ist jedoch seitwärts deutlich eine durch einen weiteren Punkt markierte Fortsetzung nach oben zu erkennen, die keinesfalls mit einer Mitra in Verbindung zu bringen ist, dafür in gleicher Ausführung bei der Kronendarstellung z. B. auf einem Trifelser (Annweiler) Königspennig des 13. Jahrhunderts (vgl. Braun von Stumm, Die Münzen der Abtei Hornbach, Tf. III, Nr. 27) vorkommt, der von Menadier (Fund von Tränheim, in „Deutsche Münzen“ IV, S. 64,

Ähnliches gilt bezüglich der im Fund enthaltenen beiden Löwenpfennige, deren Entstehung Engeli vor beziehungsweise nach 1373 — Zeitpunkt der Neuverleihung des Münzrechts an die Laufenburger Grafen durch Karl IV. — ansetzt. Zunächst ist hierzu zu bemerken, daß der Löwe von alters her das Wappenbild der Habsburger, und zwar der Haupt- wie der Nebenlinie, gewesen ist. Erst nach dem Anfall Österreichs an Herzog Albrecht — 1282 — wird bei der Hauptlinie das alte Hausemblem durch den österreichischen Bindenschild verdrängt. Bei den alemannischen Löwenpfennigen aus der ersten nachstaufischen Zeit wird also, jedenfalls theoretisch, immer die Frage offenbleiben, welchem der beiden Habsburger Häuser die verschiedenen Löwenpfennige bis zur Wende des 13. Jahrhunderts zuzuweisen sind. Für die ältere Linie sind, wie oben erwähnt²⁰⁾, Brugg und Dießenhofen als Münzstätten bezeugt. Für die jüngere Linie kommt Laufenburg schon frühzeitig in Betracht. Denn der Willebrief Kaiser Karls IV. vom Jahre 1364, in dem der Verpfändung von Zoll und Münze zu Laufenburg durch Graf Rudolf IV. an die Stadt zugestimmt wird, verweist ausdrücklich darauf, daß „seine Altvorderen die bisher gehept und genossen hant“ zu rechtem Mannlehen vom Reich²¹⁾. Deshalb ist mit einem Bestehen der Laufenburger Münzstätte samt den ihr entstammenden Löwenpfennigen schon in weit zurückliegender Zeit, vielleicht bereits unter dem staufischen Pfalzgrafen Otto von Burgund als Vogt der Abtei Säckingen, der Herrin von Laufenburg, zu rechnen. Dessen Nachfolge übernahmen 1207 die Habsburger, deren Laufenburger Linie sich 1238 abzweigte. Es besteht somit kein Anlaß, die im Fund von Winterthur enthaltenen Löwenpfennige etwa erst in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu verlegen. Der ältere Pfennig mit n. l. schreitendem Löwen (1 Stück, F. Ü. Nr. 5) war u. a. bereits in 68 Exemplaren im Fund von Wolsen²²⁾ vertreten und ist im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts entstanden. Was den

Nr. 71) ebenfalls zu Unrecht als bischöfliches Gepräge gedeutet worden war. Ein solches Münzbild ist für Schaffhausen insofern nicht auffallend, als die Vogtei der Abtei Allerheiligen seit dem Ausgang der Zähringer (1218) unmittelbar dem König zustand. Vielleicht steht die Emission dieses Stückes mit einem Besuch König Rudolfs (1281, 1285) in Zusammenhang.

²⁰⁾ Siehe oben Anmerkung 7.

²¹⁾ Münch 1. c., S. 399.

²²⁾ Der Schatz von Wolsen erscheint um etwa ein Jahrzehnt früher vergraben als der von Winterthur. Beide Funde enthielten an Zürcher Geprägen den Brakteaten mit verschleierte Äbtissin v. v. (F. Ü. Nr. 8) als Hauptmasse, ferner den offenbar jüngeren, stark reliefartig ausgeprägten Pfennig mit Kopf des Heiligen Felix n. l. (gewelltes Haar, ohne Stirnbinde) und mit Umschrift TVRGGVM (F. Ü. Nr. 9, Schwarz Nr. 27), an den sich dann — wohl unter Einwirkung der Initialengestaltung auf den P—G-Pfennigen Bischof Peters II. von Basel (1297—1305) — die Felixpfennige gleicher Darstellung, jedoch mit abgekürzter Ortsangabe Z—ⁱ_v unmittelbar anschließen. Es fehlten aber in Wolsen, wo mehrere der schriftlosen Basler Pfennigtypen aus der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert vertreten waren, insbesondere der erwähnte P—G-Pfennig, sowie Zofinger Königskopfpfennige (s. u.). Aus diesem Grund wird man die Vergrabungszeit des Schatzes von Wolsen, zumal keines der sonst darin enthaltenen Stücke spätere Aspekte

anderen, als Beleg für eine Vergrabung des Schatzes von Winterthur nach 1373 bezeichneten Laufenburger Brakteaten mit halbem, n. l. gewandtem steigendem Löwen (F. Ü. Nr. 6) betrifft, so liegt weder ein stilistischer noch ein heraldischer Grund vor, gerade die Entstehung dieses Stückes, das — wohl in Anpassung an die Darstellungsart der Freiburger Adlerkopfpfennige — nur den halben statt des ganzen Löwen im Bilde zeigt, im übrigen nach Mache und Gewicht den übrigen Fundstücken entspricht, wesentlich später als in den Beginn des 14. Jahrhunderts zu legen²³⁾.

Ähnliches gilt für die übrigen, zeitlich nicht ohne weiteres datierbaren Fundstücke, den mysteriösen Hahn-Brakteaten (F. Ü. Nr. 21), wie den Freiburger Helmpfennig: linksgestellter Topfhelm mit abgeflachter Kugel als Helmzier (F. Ü. Nr. 20). Dies Stück erhält seine eindeutige Bestimmung dadurch, daß sich auf einem Siegel des Grafen Eginio VI. von Freiburg die nämliche Darstellung findet²⁴⁾. Die Prägung muß auf jeden Fall vor dem Jahre 1327 stattgefunden haben, in dem die Münzverwaltung vom Grafen an die Stadt übergeben wurde²⁵⁾. Es war aber bereits im Jahre 1316 Graf Konrad genötigt worden, den Bürgern von Freiburg zu versprechen, die Münze nicht häufiger als alle vier Jahre aufzurufen. In der Tat haben wir es gerade um die Wende des 14. Jahrhunderts mit den verschiedensten Freiburger Münzbildern zu tun, wie Adlerkopf, schreitender Adler, Helm. Es besteht daher alle Wahrscheinlichkeit, daß auch die Prägung des Helmpfennigs in die Zeit der beanstandeten Münzverrufungen fällt, also vor 1316 anzusetzen ist, und daß bereits von diesem Zeitpunkt an wieder zur Ausmünzung der traditionellen Adlerkopfpfennige („Rappen“) geschritten wurde²⁶⁾.

aufweist, schwerlich über das erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts hinaus ansetzen dürfen.

²³⁾ Nur für den — höchst unwahrscheinlichen — Fall einer Ausgabe dieser Stücke durch die Markgrafen von Baden-Hachberg, die nach dem Erwerb der Herrschaft Röteln (1315) den Löwen wachsend — das Emblem der Herren von Röteln — mit in ihr Wappen übernahmen, wäre eine Entstehung dieser Stücke kurz nach 1315 vorauszusetzen.

²⁴⁾ Grote, Stammtafeln, S. 106 (Helm d. Grafen v. Freiburg); Buchenau 1. c., Sp. 4842.

²⁵⁾ Vgl. Cahn, Katal. d. Samml. Fürstenberg (Auktion 44) zu Nr. 290.

²⁶⁾ H. Meyer (wie Anm. 3, S. 16) glaubte, diesen Freiburger Helmpfennig nach Zofingen legen zu sollen, indem er das Zimier als Pfauenstoß ansprach. In diesem Falle wären die Initialen FR zu Friedrich zu ergänzen, welchem — dem nachmaligen Gegenkönig — 1305 das Herzogtum Österreich übertragen worden war. Die klare Zeichnung unseres Münzbildes gestattet jedoch nicht eine Verwechslung mit dem Kleinod der österreichischen Herzöge, wie es sich auf späteren Zofinger Münzen findet: Von einer Krone umrahmter Helm, mit Pfauenstoß als Helmzier. Dieses kombinierte Helmkleinod findet sich bereits auf den frühen Herzogssiegeln Albrechts von 1282, erscheint aber auch schon auf einem Siegel des Grafen Otto von Plaien (Hardegg) in dessen Eigenschaft als Bannerträger des Herzogtums Österreich im Jahre 1254. Dies ist insofern von Bedeutung, als hieraus hervorgeht, daß der Pfauenstoß auf den Siegeln und Münzen nicht auf die Annahme des entsprechenden Helmschmuckes der 1264 ausgestorbenen Grafen von Kiburg zurückgeht. Vgl. hierzu die Ausführungen Antoni v. Siegenfelds 1. c., S. 150 ff.

Vorstehende Untersuchungen fundmäßiger und heraldischer Art scheinen demnach zu dem Ergebnis zu führen, daß die Vergrabung bzw. Hortung des Winterthurer Schatzes, unter Berücksichtigung des wahrscheinlich nach den P—G-Pfennigen ausgegebenen stempelfrischen Basler Brakteaten (F. Ü. Nr. 17) als mutmaßlich jüngsten Fundstückes, etwa zwischen 1310 als frühesten und 1320 als letzten Termin gelegt werden sollte. Angesichts des auffälligen Mangels an Basler Pfennigen aus der auf Bischof Peter II. folgenden Periode — außer dem erwähnten Einzelstück — wird wohl das genannte Spätestdatum kaum in Frage kommen.

Der frühestmögliche Zeitpunkt der Entstehung unserer Drachenpfennige, unabhängig von den auf Seite 30 ff. gegebenen ikonographischen Gesichtspunkten, ist freilich damit noch nicht festgelegt. Doch dürfte ein systematischer Versuch, alle bisher bekannten Zofinger Pfennige dieser Zeitepoche, und zwar auf Grund sowohl der vorhandenen Fundunterlagen wie der historischen Anhaltspunkte, zeitlich einzuordnen, eine noch genauere Placierung auch der Drachenpfennige ermöglichen.

Ausgangspunkt für jeden ernsthaften Einteilungsversuch der Zofinger Prägnungen aus der ersten mittelalterlichen Periode ist die erfolgreiche Lösung der Frage, in welcher Münztype der Übergang Zofingens von den Froburgern an das Haus Habsburg zum Ausdruck kommt. Die getrennte Zuweisung der Zofinger Gepräge an die Froburger beziehungsweise Habsburger Prägeherren wird freilich erschwert durch die relativ breite historische Lücke, die die Frage der eindeutigen politischen Zugehörigkeit Zofingens zu Froburg oder zu Österreich offen läßt. Bedingt ist diese fatale Sachlage durch den gänzlichen Verlust jener Dokumente, die den Übergang der Stadt von der einen Herrschaft an die andere zum Gegenstand hatten. Sie sind teils beim Stadtbrand von 1396, teils beim Sturm auf die Badener Burg 1415 mit Beständen des Habsburger Archivs verloren oder zugrunde gegangen. Überkommen ist uns lediglich das Verzeichnis der betreffenden, sicherlich aufschlußreichen Schriftstücke, aber ohne Datumsangabe, nämlich „ein Brief um Zovingen die Stadt“, sowie „ein Brief, wie sich die Grafen von Froburg entzogen haben derselben Stadt Zovingen“²⁷⁾. Anderweitige authentische Unterlagen über Art und Zeitpunkt des Übergangs von Zofingen an Österreich sind nicht mehr auffindbar.

Offenbar hat sich der Übergang Zofingens an die Habsburger, denen am Erwerb dieser verkehrspolitisch für sie wichtigen Stadt viel gelegen war, in mehreren Phasen vollzogen²⁸⁾. Die *Annales Colmarienses* berichten zum April

²⁷⁾ Siehe Steinacker, *Regesta Habsburgica* II, Nr. 188.

²⁸⁾ Kopp, *Geschichte der eidg. Bünde* III, 1, S. 139; O. Redlich, in *Reg. Imp.* VI, 1. Abt., S. 413 f.; Merz, *Das Stadtrecht von Zofingen*, in *Sammlung schweizer. Rechtsquellen*, XVI. Teil, *Die Rechtsquellen des Kt. Aargau*, Bd. V, S. 25, 41 f. Merz spricht von mehreren *Versuchen* Österreichs, Zofingen an sich zu bringen.

1285: „Cives de Zovingen Rudolfum Regem pro domino suo acceperunt“²⁹⁾. Handelt es sich hier nur um die de facto Anerkennung der — vorübergehenden — Machtübernahme König Rudolfs nach einer für die Habsburger siegreich verlaufenen Fehde mit den Froburgern, oder bereits um die de jure Anerkennung eines perfekt gewordenen Hoheitswechsels? Schwerlich wird der Colmarer An-
nalist im Besitz aller einschlägigen Unterlagen gewesen sein! Auf jeden Fall ist aber Zofingen bald wieder den Froburgern, mit oder ohne Vorbehalte, zurückgegeben worden. Denn Graf Ludwig und seine Geschwister, Kinder des Grafen Hartmann von Froburg, urkunden am 10. Juli 1286 „in unser stat Zovingen in der wir Voget sind von recter eigentscheft“³⁰⁾.

Ein neuer Vorstoß erfolgte 1288 oder 1289, als Rudolf, der Sohn des Königs, „comites de Olten et Froburg fecit sibi tributarios et eos civitate Zovingen privavit omnino“³¹⁾. Doch handelt es sich auch hierbei nicht um den endgültigen Besitzübergang. Denn noch 1293 urkundet Graf Ludwig von Froburg in Zofingen „vür Mederlin min schulthezzen und vür Burchart im Chilkhoffe minen Burger“³²⁾. Entscheidend war offenbar ein Gewaltakt Herzog Albrechts im Jahre 1295. Denn zu diesem Jahr berichten die Annales Colmarienses Majores: „Dominus de Hossinstein (Ochsenstein), cognatus et procurator ducis Austrie, obsedit et expugnavit... et circa festum Marie Magdalene (22. VII.) Zovingin cum magna hominum multitudine dicitur obsedisse“³³⁾. Der rechtliche Übergang ist offenbar erst auf Grund eines in der Folgezeit abgeschlossenen Kaufvertrages erfolgt. Dies ergibt sich aus der Inhaltsangabe der erwähnten verschollenen Briefe des alten Habsburger Archivs in Verbindung mit einer Verfügung des Grafen Ludwig von Froburg „über daz silber, daz die herren die herzoge von Oesterrich dem vorgeseiten graven Ludewige von Vroburg noch gelten sulen“³⁴⁾. Im November 1299 ist jedenfalls Zofingen Habsburger Besitz. Denn die städtische Müllerordnung wird damals von Heinrich, dem Vogt der Herzöge, besiegelt.

Nach alledem wäre in der Zeit zwischen 1285 und dem innerhalb der Jahre 1295 und 1299 vollzogenen endgültigen Erwerb Zofingens durch die Habsburger eine Art Übergangsregime, möglicherweise in Form eines Abhängigkeitsverhältnisses der Froburger zum Hause Habsburg, denkbar. Vielleicht ist so auch die oben er-

²⁹⁾ Mon. Germ. SS. XVII, S. 221; Merz l. c., S. 25, Nr. 15.

³⁰⁾ Merz l. c., S. 27; Kopp l. c. II, 1, S. 549; Maag, Habsburg. Urbar, S. 494. Vgl. Escher, Arch. f. schweizer. Geschichte III, S. 366.

³¹⁾ Ellenhardi chron. (Straßburg), in Mon. Germ. SS. XVII, S. 128, zum Jahre 1289; Gotfrid von Ensmingen (Böhmer, Fontes Austr., II, 123) zum Jahre 1288; Merz l. c., S. 41, Nr. 18.

³²⁾ Fontes rer. Bern. III, 552; Merz l. c., S. 42.

³³⁾ Mon. Germ. SS. XVII, S. 221; Merz l. c.

³⁴⁾ Fontes rer. Bern. IV, 301; Merz l. c.

wähnte Stelle in der Urkunde vom 10. VII. 1286 zu verstehen, in der sich die Froburger Grafen selbst als „Vögte in unserer Stadt Zofingen“ bezeichnen. Dann wäre auch die Weiterprägung der alten Froburger Moritz-Pfennige in Zofingen noch unter den Habsburgern, wie dies vor allem durch den nach 1295 vergrabenen Fund von Eschikofen³⁵⁾ nachgewiesen werden kann, mit den eine Zeitlang ungeklärten Herrschaftsverhältnissen, vielleicht gerade auch hinsichtlich der Münze, in Zusammenhang zu bringen.

Die Entstehung des Münzrechts für Zofingen liegt ebenso im Dunkel wie das der Grafen von Habsburg-Laufenburg in dieser Stadt³⁶⁾. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts gelangte Zofingen, damals noch ein Dorf, als Heiratsgut der Lenzburgerin Sophia in das Eigentum des Grafen Adalbero von Froburg³⁷⁾. Seine Nachfolger entwickelten den Ort zum Markt und zur Stadt, und sie haben auf irgendeine Weise das Münzrecht zu erwerben verstanden. Denn dieses wird ihnen zu keiner Zeit bestritten, nur die Art, wie sie es ausübten! Die in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts datierte Umschreibung des Zürcher Münzkreises bestimmt: „dazwüschē sol kein eigen münz sin den allein Zoffingen in der ringkmur und ouch nit fürbaß“³⁸⁾. Die Zofinger Münzstätte dürfte schon vor 1232 bestanden haben, sonst hätte die Äbtissin des Fraumünsters auf Grund des Statutum in favorem principum³⁹⁾ gewiß dagegen Einspruch erhoben⁴⁰⁾. Durch die Erwähnung des monetarius Johannes von Zofingen im Jahre 1235 ist jedenfalls bereits für diese Zeit eine Münztätigkeit dort belegt⁴¹⁾. Zofinger Münzen als solche werden erst 1275 im Konstanzer Liber decimationis als ortsübliches Geld in vereinzeltten Ortschaften erwähnt⁴²⁾.

³⁵⁾ E. Hahn, Der Fund von Eschikofen, in Thurg. Beiträge z. vaterl. Geschichte (1916). — Der Fund enthält bereits zahlreiche der von Cahn (Münz- u. Geldgesch. von Konstanz u. d. Bodenseegeb. im Ma., 1911, S. 159) als „Ewige Pfennige“ Konstanzer Art erkannte Pfennige von Konstanz, Lindau, Überlingen, Ravensburg und St. Gallen, die die Vergrabungszeit nach 1295 bestimmen. Der Zofinger Mauritiuspfennig (s. unten Nr. 6, sowie F. Ü. Nr. 1), neben einem vereinzeltten Basler Stück vor 1300, ist in zahlreichen Varianten vertreten, es fehlt aber noch der Zofinger Königskopfpennig (Nr. 6, F. Ü. Nr. 2). Die Vergrabungszeit dürfte daher nicht viel später als 1300 anzusetzen sein.

³⁶⁾ Siehe oben S. 33 — Vgl. Hektor Ammann, Die Zofinger Münze, in Zofinger Neujahrsblatt 1939, Sa. S. 7. Auch Merz (l. c.) weiß über die Entstehung des Zofinger Münzrechts nichts näheres vorzulegen. Reber (l. c., S. 56) zieht, wohl zu Unrecht, ein ursprüngliches Münzrecht des Zofinger Mauritiusstifts in Erwägung.

³⁷⁾ W. Merz, Die Rechtsquellen des Kts. Aargau, I. Bd. Amt Aarburg und Lenzburg, S. 10.

³⁸⁾ Merz, wie Anm. 26, S. 3, Nr. 1; Schwarz l. c., S. 42.

³⁹⁾ Mon. Germ. Const. II, S. 212, Nr. 171, Art. 17.

⁴⁰⁾ Schwarz, wie Anm. 38.

⁴¹⁾ Reber l. c., S. 56; Urk. B. Zürich II, 3.

⁴²⁾ Haid, in Freiburger Diözesanarchiv I (1864), 179, 238, 239; H. Ammann l. c., S. 8.

Allerdings haben die Grafen von Froburg bereits früher Münzen geschlagen. Dies geht aus einer Lateranurkunde vom 30. Januar 1203 oder 1204 hervor⁴³⁾, in der Papst Innocenz III. den Grafen H. von Froburg und andere, die dem Basler Bischof in seinem Münzrecht durch Verfälschung seiner Münzen Eintrag getan haben, exkommunizieren ließ. Der Text scheint mir indes kaum auf Zofinger Münzen Bezug zu nehmen. Unter Graf Hermann II. von Froburg (1160 bis 1211) war der Hausbesitz noch ungeteilt; der Schwerpunkt lag im Buchsgau und nördlich anschließend im Waldenburger Land. Daß mit der Durchführung der Exkommunizierung nur geistliche Würdenträger aus der Bisanzer Kirchenprovinz betraut wurden, hängt wohl weniger damit zusammen, daß der geschädigte Bischof mit seiner Diözese ihr angehörte. Vielmehr ist, wie der Hauptwohnsitz des Schuldigen, der Tatort wohl ebenfalls dort zu suchen und kaum etwa in Zofingen, das in der Konstanzer Diözese lag und vor der Erschließung des St. Gotthard noch verhältnismäßig uninteressant war. Die Urkunde klärt auch kaum die Frage, ob die Froburger damals bereits das Münzrecht besaßen oder nicht, da ja nur die Verfälschung der Basler Münze als solche hier gehandelt werden sollte. Eine entsprechende Werkstatt kann aber angesichts des damaligen primitiven Prägeverfahrens in jeder Froburger Feste mit guter Esse hergerichtet worden sein. Für die Münzgeschichte Basels und die kritische Beurteilung der seinen Bischöfen für die damalige Zeit zuzuschreibenden Gepräge erscheint dafür die neu untersuchte Urkunde m. E. um so bedeutungsvoller.

Die stark eingeeengte Verwertbarkeit der Zofinger Gepräge, wie sie in der Umschreibung des Zürcher Währungsgebietes statuiert und nachher praktisch im Liber decimationis bestätigt wird, hat wahrscheinlich früh dazu geführt, daß die Froburger Grafen sich aus Rentabilitätsgründen auf die Ausgabe von möglichst getreuen Nachahmungen der damals im Umlauf befindlichen Zürcher, vielleicht auch Basler Münzen verlegt haben. Daß die Zofinger Pfennige jeweils um rund zwanzig Prozent an Gewicht geringer sind als die entsprechenden Zürcher Vorbilder, besagt nichts gegen ihre ungefähr gleichzeitige Entstehung, läßt aber dafür die ständigen Beschwerden Zürichs und Basels, die erst 1334 vertraglich bereinigt wurden⁴⁴⁾, um so begreiflicher erscheinen.

Bei der praktischen Behandlung der der Zofinger Münze beizulegenden frühen Gepräge soll hier zunächst auf einen Königspfenning eingegangen werden, dessen Entstehung in Zofingen ernstlich in Betracht gezogen werden muß und dessen Darstellung und Stempelschnitt sich eng an ein in seiner Machart vereinzelt dastehendes Basler Bischofsgepräge anschließt.

⁴³⁾ Der lebenswürdigen Zuvorkommenheit des Herrn Staatsarchivars Dr. Kocher in Solothurn verdanke ich die Kenntnis der richtig gestellten Datierung der stark mitgenommenen Originalurkunde, die von Ochs, *Gesch. d. Stadt u. Landschaft Basel I*, 313, dem Papst Innocenz IV., zwischen 1245 und 1254, zugeschrieben worden war.

⁴⁴⁾ Schwarz l. c., S. 45, 66; Reber l. c., S. 58.

Zofingen?

1. 1274
N. r. gewandtes gekröntes Brustbild,
r. Lilienszepter haltend, links Z.
Wulstreif. Runder Schrötling.
Gew. 0,39 g. s. *Abb. Tf. IV, 6.*
Meyer, Tf. I, 2; Reber, Tf. XXII, 9;
Zimmerlin, 4. Abb. ⁴⁵⁾.
Fundort unbekannt. Unikum d. Mus.
Zofingen.

Basler Parallelgepräge

um 1270

N. r. gewandter mitr. Bischof, rechts
Krummstab haltend, linke Hand er-
hebend.
Wulstreif. Runder Schrötling.
Gew.: 0,39 g. s. *Abb. Tf. IV, 7.*
Cahn (fälschlich Konstanz zuge-
schrieben) Nr. 76 var.
Fund von Marbach ⁴⁶⁾; Mus. Altkirch.

Die Initiale „Z“ vermag an sich den Königspfennig ebensogut nach Zürich wie nach Zofingen zu verweisen. Zeitlich fällt das Stück, sofern die Entstehungszeit des Basler Parallelstücks als Richtschnur gelten darf, entschieden vor 1285, also in eine Zeit, in der König Rudolf in Zofingen noch keine Rechte als Landes herr geltend machen konnte. Die Vergrabungszeit des Marbacher Schatzes kann aber schwerlich später als 1280 angesetzt werden.

Die zeitliche Datierung unseres Stückes wird nun durch die Tatsache erleichtert, daß das gesamte Währungsgebiet von Basel-Zürich im 13. Jahrhundert nur drei weitere Königspfennige aufzuweisen hat, von denen bei dem einen das Ausgabedatum genau bestimmt werden kann. Es handelt sich hierbei um den Basler „Königspfennig“ Rudolfs von Habsburg, über den die *Annales Basileenses* — seltener Fall einer ausdrücklichen zeitgenössischen Beschreibung eines solchen Gepräges — zum Jahre 1274 zu vermelden wissen: „Rex Rudolfus fecit novam monetam, imprimens numisma regis coronati ⁴⁷⁾.“ Die eindeutige Bestimmung des entsprechenden Stückes wurde ermöglicht durch das Bekanntsein des bischöflichen Parallelgepräges, das sich durch die darauf befindlichen Initialen als Münze Bischof Heinrichs III. (1262—1274) oder Heinrichs IV. (1274—bis 1286) zu erkennen gibt.

König Rudolf

Gekrönter Kopf n. l. zwisch. Sternen.
Grober Perlenrand.
Gew.: 0,32 g. (ausgebrochen) *Abb.*
Tf. IV, 8
Fundort unbekannt. Unikum Schweiz.
Landesmuseum.
„Vermischte Sammlungen“ Nr. 33 ⁴⁸⁾,

Bischof Heinrich

Mitrierter Kopf n. l. zw. h—s, darüber
ein Ring. Grober Perlenrand.
Gew.: 0,35 g. *Abb. Tf. IV, 9.*
Fund von Wolsen.
Meyer (1845), Tf. II, 135; derselbe
(Wolsen), 2, 1: Michaud Nr. 92.

⁴⁵⁾ F. Zimmerlin, Zofingen, Stift und Stadt im Ma. (1930), Münztafel, S. 75.

⁴⁶⁾ Siehe unten Anmerkung 51.

⁴⁷⁾ M. G. SS. XVII, S. 196.

⁴⁸⁾ Wie Anmerkung 5. Danach gehört der nur in diesem Exemplar erhaltene Pfennig seit 200 Jahren zu den Beständen der Zürcher öffentlichen Sammlung.

Meyer (Zürich), Nr. 37; Buchenau, Bl. f. Mzfr. 1913, Sp. 5429, Nr. 28, Tf. 207, 25 (der Solothurn in Erwägung gezogen).

Es handelt sich hierbei um eine für Basel völlig neue Darstellungsart, wobei sich nur die Frage erhebt, ob König Rudolf den Münztyp seines bisherigen Gegners, des kurz danach verstorbenen Bischofs Heinrich III. von Neuenburg, übernommen hat, oder ob dessen Nachfolger, Heinrich IV. von Isny — eifriger Parteigänger König Rudolfs — seinerseits der neuen, eben erst herausgegebenen Königsmünze nachgeprägt hat. Psychologisch gesehen, erscheint letzteres wahrscheinlicher, weil der König Wert darauf legen konnte, daß sich sein Sondergepräge in der ihm bisher feindlichen Stadt von den im Kurs befindlichen Bischofsmünzen merklich unterschied. Die Emission dieser Sondermünze, die Meyer nach Zürich legte, während Schwarz⁴⁹⁾ diese Zuteilung für schwer beweisbar hielt, erklärt sich zur Genüge aus den langwierigen Händeln, die Rudolf als Graf von Habsburg mit Bischof und Stadt gehabt hat. Um so größer für ihn jetzt die Genugtuung, in der Metropole seiner engeren Heimat eine Münze mit seinem königlichen Bild — nach römischer Imperatorenart — in Umlauf setzen zu können!

Offenbar um die gleiche Zeit, also ebenfalls zu Beginn der Königszeit Rudolfs, ist der vorerwähnte Königspfennig nach bisheriger Basler Darstellungsart, jedoch mit Ortsbezeichnung „Z“, geprägt worden. Er *kann* infolgedessen auch in Zürich entstanden sein, und zwar ebenfalls gelegentlich des ersten Staatsbesuchs König Rudolfs im Januar 1274, zumal es sich hier um die andere Hauptmünzstätte des alemannischen Währungsgebietes handelte. Gegen eine solche Annahme spricht einmal die ausgesprochene Basler Machart, deren Übertragung nach Zürich, wo völlig anders geartete Stempel benutzt wurden, schon deshalb als unwahrscheinlich erscheint, weil der König mit dieser Stadt stets auf gutem Fuße gelebt hatte, hier also zu einer besonders drastischen Demonstration, auch auf dem Gebiet der Münzprägung, keinen Anlaß hatte. Zudem paßt wohl eher als „Gedenkmünze“ auf seinen ersten Besuch dort als König der ebenfalls im Fund von Marbach nachgewiesene Pfennig:

Gekrönter Kopf n. l. mit hinten herabfallendem Haar.

Umschrift: *ZVRICH Flacher Hohlring.

Gew.: 0,36—0,39 g. *Abb. Tf. IV, 10.*

Fund von Marbach. Meyer (Zürich), Nr. 36; Schwarz 23.

Anlaß zur Ausgabe dieses geradezu porträtartigen Gepräges, dessen Ausgestaltung durchaus in den Rahmen der Zürcher Flachbrakteaten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt, dürfte m. E. — zumal angesichts des Basler

⁴⁹⁾ Schwarz l. c., S. 118.

Präzedenzfalles — eher dieser erwähnte Termin gegeben haben, als die im Jahre 1262 von König Richard von Cornwall erlassene Ungültigkeitserklärung der von Herzog Konradin über Zürich verhängten Acht; denn die Stadt erhielt damals nicht den Besuch jenes Königs. Damit aber würde die Möglichkeit entfallen, daß der ersterwähnte Königspfennig — „Z“ — in Zürich zur Ausgabe gelangt wäre. Als Prägeort bliebe dann für diesen in der Tat nur Zofingen, hart an der Grenze des Zürcher und des Basler Umlaufgebietes gelegen, übrig, und angesichts eines fehlenden eigenständigen Zofinger Münztyps — nur Zürcher Beischläge wurden hier geprägt — konnte die Wahl einer auch in dieser Gegend geläufigen anderen Münzart, des letzten baslerischen Angsters, in entsprechender Umarbeitung auch für eine in Zofingen herauszubringende Königsmünze in Betracht kommen.

Schließlich wird noch ein weiterer, z. Zt. verschollener Solothurner Königspfennig, als Gepräge König Rudolfs, ernstlich in den Kreis dieser Untersuchung einzubeziehen sein:

Gekrönter Kopf n. l. mit hinten herabfallendem Haar; zwischen S—O
Geperlter Hohlrand.

Gewicht unbekannt.

Meyer Tf. V, 108; Simmen, Die Münzen von Solothurn, in Schweizer.
Num. Rundschau, Bd. 26 (1938) Tf. I, Nr. 4.

Wir kennen das Stück, das im 18. Jahrhundert beim Abbruch der alten St. Ursuskirche in Solothurn mit älteren und jüngeren Pfennigen gefunden worden ist, nur aus der gewiß zuverlässigen Zeichnung H. Meyers, und dieses Stück war es auch, das Buchenau (s. o.) zur Zuweisung des schriftlosen Basler Krönungspfennigs nach Solothurn ermutigte. Auffallend ist bei unserem Stück die völlig gleiche Zeichnung der Haartracht (drei Strähnen), genau wie beim Zürcher Königspfennig, und sie ist m. W. auf andern Bildpfennigen dieses Raums sonst nicht nachweisbar; auch die Prägungsart scheint, wie bei den Zürcher und Basler Königspfennigen, eine eher flache zu sein. Die Einteilung dieses im Original leider nicht nachzuprüfenden Pfennings ebenfalls in der Serie der „Krönungspfennige“ König Rudolfs muß daher naheliegen. Gerade wenn man bedenkt, daß Rudolf unmittelbar vor seiner Königswahl in schwere Kämpfe innerhalb seiner engeren Heimat verstrickt war, dort also bis dahin als durchaus „umstritten“ galt, so war es sehr wohl denkbar, daß er besonderen Wert darauf legte, anlässlich seines ersten Einzugs als König in *allen* von ihm berührten Orten mit Münzbetrieb in seiner neuen Eigenschaft als oberster Machthaber auf einer „Gedenkmünze“ der ganzen Bevölkerung gegenüber in Erscheinung zu treten, und zu diesem Zweck auch die relativ unbedeutende Münzstätte seines bisherigen Froburger Standesgenossen in Anspruch nahm. Diese Möglichkeit erscheint um so weniger abwegig, als im Laufe des gleichen Jahres Graf Ludwig von Froburg (= Waldenburg), Vasall und wohl auch Verbündeter des Basler Bischofs, sich

genötigt sah, vertraglich dem König alle seine Festen zu überantworten⁵⁰⁾, ein Zeichen dafür, wie stark damals schon das Interesse der Habsburger an den Froburger Besitzungen in Erscheinung trat. Die normale Gewichtshöhe des Königspfennigs — 0,39 g — gegenüber den, wie wir sehen werden, stets unterwertigen Zofinger Herrschaftsmünzen dieser Zeit wäre zur Genüge durch die Einmaligkeit dieser offiziellen königlichen Sonderausgabe erklärt. Auf alle Fälle erscheint das Charakterbild Rudolfs von Habsburg durch die Herausgabe seiner „Krönungsmünzen“, wie ich sie in Basel und in Zürich nachgewiesen habe, um eine neue Nuance bereichert.

Im Gegensatz zu der auf Basler Schlag möglicherweise in Zofingen geprägten Königsmünze handelt es sich bei den ältesten, bis heute einwandfrei erkannten Erzeugnissen der Zofinger Münzstätte unter der Regie ihrer eigentlichen Herren, der Grafen von Froburg, um täuschend ähnliche Nachbildungen von Zürcher Geprägten aus der beginnenden zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Sie können somit nicht vor 1250 entstanden sein, also keinesfalls bereits jenes Gepräge darstellen, das um 1235 der nachgewiesene monetarius Johannes in Zofingen geschlagen hat. Als früheste Pfennige von Zofingen dürften nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung die nachstehenden Typen in Betracht kommen:

Zofingen

Zürcher Parallelgepräge

2.

vor 1270

Doppelkopf, darunter gelocktes
Dynasten-(Mauritius?)-Köpfchen v. v.

Seitlich nach außen gestellt die Köpfe
der Hl. Felix (l. m. gekräuselt. Haar)
und Regula (r. m. Strähnenhaar).

Umschrift: **IOV IC**

Umschrift: **IV RICH**

viereckig. Mehrere Stempel mit flachem oder mit geperltem Wulstreif sowie mit unterschiedlichen Größen von Doppel- und Dynastenkopf.

viereckig. Flacher Wulstreif.

Gew.: 0,34—0,37 g. *Abb. Tf. IV, 13.*

Gew.: 0,37 g. *Abb. IV, 12.*

Fund von Marbach⁵¹⁾ u. Basler Judenfriedhof Nr. 8⁵²⁾.

Fd. von Marbach u. Wolsen zu Meyer (Zürich) 29; Schwarz 24.

Meyer (Zürich) 35; Reber 3 u. 4.

⁵⁰⁾ Annales Basileenses, in M. G. SS. XVII, S. 196. Zofingen gehörte damals dem Grafen Hartmann von Froburg (1240—1281).

⁵¹⁾ Im Basler St. Johannfund (Bull. de la Soc. Suisse de Numism. 1882, S. 105 ff.) befanden sich an Zürcher Münzen nur die flachgeprägten Felixpfennige mit TVR@GVM, die nicht im Marburger Fund vorkamen, wofür letzterer statt dessen, außer einigen der früheren Felixpfennige mit ZVRICH und Fischgrätenrand, mehrere Varianten des Doppelkopfpfennigs — davon ein Exemplar ebenfalls mit Fischgrätenrand — enthielt.

3. um 1270

Doppelkopf, darunter entstelltes
gelocktes Köpfchen v. v. wie vor.

Umschrift: $\boxplus \cdot * OVI\alpha$

viereckig; flacher Wulstreif.

Gew.: 0,32—0,34 g. *Abb. Tf. IV, 11.*

4a. nach 1270 um 1260

Kopf m. Stirnbinde n. l. über ent-
stelltem Köpfchen (obere Gesichts-
hälfte). gelockter Kopf d. Hl. Felix mit
Stirnbinde n. l.

Umschrift: $\boxminus OV I\alpha$

viereckig; flacher Wulstreif.

Gew.: 0,35 g. *Abb. Tf. IV, 14.*

Fundort unbekannt.

Umschrift: $\boxminus VRIC * H$

viereckig; Fischgrätenreif.

Gew.: 0,37 g.

Fund von Marbach u. a.

Meyer 21; Schwarz 21.

An Basler Geprägten kam im Marbacher Fund, neben älteren Pfennigen Bischof Lutolds II. (1238—1249) in mehreren Exemplaren lediglich das oben behandelte Vorbild zum Zofinger (?) Königspfennig (*Abb. Tf. IV, 7*) vor, während der St. Johannfund, als jüngste, rund 2000 Stück des Brakteaten: Mitr. Bischof unter von Türmen eingerahmtem gotischem Bogen (Michaud 77) enthielt, der im Marbacher Schatz nicht mehr (?) aufgetreten war. In beiden Funden fehlten die späteren schriftlosen Basler Pfennige, wie sie der Wolsener Fund zu Tage förderte. Die Vergrabung des Marbacher wie des St. Johannfundes dürfte daher längere Zeit vor dem des Wolsener, um 1270/80 liegen. Eine Untersuchung des für die oberrheinische Münzkunde der Interregnumszeit wesentlichen Fundes von Marbach bei Colmar ist vom Verf. in Aussicht genommen.

Im liber decimationis, also im Jahre 1275, wird ausdrücklich die Unterscheidung Haid, l. c., S. 223 zu Kilchberg: solvit VI lib. et V sol. thur. veterum et novorum, sowie S. 229 zu Luzern: solvit XXXVII sol. antiquorum thur.). Eine wert-(gewichts-)mäßige Unterscheidung zwischen beiden Emissionen erfolgt hier nicht. Dafür müßte zwischen beiden Ausgaben ein wesentlicher darstellungsmäßiger Unterschied festzustellen sein, wie er in der Tat bei den Doppelkopfpfennigen (Nr. 2) einerseits und den Felixpfennigen mit TVR α GVM (Nr. 4) andererseits in Erscheinung tritt. Da bei den erstgenannten die Umschrift ZVRICH wie auch die Art der mitunter in die Umschrift eingestreuten Beizeichen (Stern, Kreuz) noch der der älteren Felixpfennige entspricht, dürfte m. E. der TVR α GVM-Pfennig, trotz der Übereinstimmung des Münzbildes — nicht des Randes — mit dem der die Umschrift ZVRICH enthaltenden Gepräge, eher nach den Doppelkopfpfennigen geschlagen sein und somit wohl im Anschluß an diese die Reihe der novi thuricenses eröffnet haben. Der unten (Nr. 5) behandelte Pfennig (St. Felix v. v.) kommt, da erst nach 1275 entstanden, für unsere Alternative nicht mehr in Betracht.

⁵²⁾ C. W. Scherer, Der Brakteatenfund auf dem früheren jüdischen Friedhof in Basel, in Schweiz. Numism. Rundschau, Bd. XXVIII (1941), S. 25 ff.

4b.

um 1275

Kopf wie vor — kleinere Darstellung,
darunter verstärkt entstelltes
Köpfchen.

Umschrift: **ZOV IO**

viereckig; flacher Wulstreif.

Gew.: 0,31 g. *Abb. Tf. IV, 15.*

Fundort unbekannt.

Kopf d. Hl. Felix mit Stirnbinde n. l.

Umschrift: **TVRGGVM**

viereckig; flacher Wulstreif.

Gew.: 0,38 g. *Abb. Tf. IV, 16.*

Fund von Wolsen 3; Fund v. St. Jo-
hann/Basel ⁵¹).

Meyer 24; Schwarz 20.

Außerordentlich lehrreich ist gerade bei diesen Parallelgeprägten die raffinierte Durchführung der Imitation. Die ältesten Stücke geben zwar, in aller Deutlichkeit und auch Qualität, die Darstellung der Köpfe der Hl. Felix und Regula wieder, fügen indes zur Kenntlichmachung des Sonderprägunges auch für Alphabeten das gelockte Köpfchen unten bei. Offenbar erschien den Froburger Münzherren dieses Beizeichen allmählich als zu starkes Unterscheidungsmerkmal von den Zürcher Geprägten und deshalb geeignet, die Umlauffähigkeit der eigenen Gepräge zu behindern. Diesem „Nachteil“ wurde durch eine nunmehr fast unkenntliche Darstellung des unteren Köpfchens abgeholfen, das immerhin, als alibi, irgendwie auch bei den nachfolgenden Emissionen (4a und b) weiter angedeutet blieb. Bei den Doppelkopfpfennigen (Nr. 3) ist es nur bei vereinzelt Exemplaren erkennbar, bei Nr. 4a und b begnügte man sich mit der Andeutung der oberen Gesichtshälfte. Nr. 4a ist offensichtlich als Nachbildung der *vor* den Doppelkopfpfennigen entstandenen, aber noch länger im Umlauf gebliebenen Felixpfennige gedacht. Daß der Zofinger Beischlag dieser Darstellungsart dennoch später entstanden ist als die Doppelpfennige, geht aus der weitergehenden Entstellung des Dynastenköpfchens, sowie ferner aus der gleichen Zeichnung des „**Q**“ bei Nr. 4a und 4b hervor, welches letzteres als Nachprägung der offenbar im Anschluß an den Königspennig entstandenen TVRGGVM-Pfennige anzusehen ist (das Halbköpfchen nimmt die Stelle des „**Q**“ ein). Die korrekte Zeichnung des „**Z**“ ist, im Gegensatz zu den früheren Ausgaben, die fast sämtlich diesen Buchstaben verkehrt oder verzerrt wiedergeben, charakteristisch für die auf die Interregnumszeit folgenden Emissionen, in Zürich beginnend mit dem Königspennig, in Zofingen mit unserer Nr. 4b.

Das nachfolgende Stück läßt, mit Ausnahme der dem Vorbild möglichst angepaßten Umschrift, in der Darstellung des Kopfbildes überhaupt keinen Unterschied erkennen.

5.

um 1280

Gelockter Kopf v. v.
Umschrift: *ZOVINC
flacher Wulstreif.
Gew.: 0,37 g. *Abb. Tf. IV, 17.*
Fundort unbekannt.

Kopf des hl. Felix v. v.
Umschrift: *ZVRICH.
flacher Wulstreif.
Gew.: 0,38 g. *Abb. Tf. IV, 18.*
Fund von Wolsen 2, Basler Judenfriedhof 9, Winterthur F. Ü., Nr. 7.
Meyer 23, Schwarz 26.

Bei sämtlichen vorstehenden Zofinger Brakteaten ist die bildliche Darstellung derart den Zürcher Vorbildern angepaßt, daß man bei Nr. 3 und 4 nicht vom „Kopf des hl. Mauritius“ sprechen kann. Es handelt sich bei ihnen allen unstreitig noch um Gepräge der Grafen von Froburg.

6.

um 1285 — um 1300

Brustbild d. hl. Mauritius v. v.
Umschrift: Z * O ∪ V * I
Wulstreif.
Gew.: 0,36—0,39 g. *Abb. Tf. IV, 19.*
Funde: Wolsen, Eschikofen, Winterthur, Basler Judenfriedhof.
Meyer (Schweiz), Tf. V, 58;
Reber Tf. XXII, 2; Engeli 14; F. Ü.
Nr. 1.

Brustb. d. verschleierten Äbtissin v. v.
Umschrift: ZVRICH
Wulstreif.
Gew.: 0,38—0,40 g. *Abb. Tf. IV, 20.*
Funde: Wolsen, Winterthur.
Meyer 39; Schwarz 30; Engeli 3;
F. Ü. Nr. 8.

Daß es sich auch bei Nr. 6 um ausgesprochene Gegenstücke handelt, und zwar um solche, bei denen wiederum in Zofingen dem Zürcher Vorbild nachgeprägt wurde, geht eindeutig daraus hervor, daß zum erstenmal, der Schriftbeginn — „Z“ — links unterhalb der beiden Brustbilder statt, wie bisher, oben beginnt, und daß auf dem Zofinger Stück die sonst auffallenden Lücken zwischen den Buchstaben mit Ornamenten ausgefüllt werden. Daß in den Funden von Eschikofen ⁵³⁾ und vom Basler Judenfriedhof ⁵⁴⁾ wohl der Zofinger Moritzpfennig

⁵³⁾ Siehe Anmerkung 35.

⁵⁴⁾ Scherer (Brakteatenfund a. d. früheren jüdischen Friedhof zu Basel) datiert die Vergrabung des Schatzes vor 1349, dem Zeitpunkt der Zerstörung des Judenfriedhofs. Er erwähnt ferner die bedeutsame Tatsache eines weiteren Münzfundes an derselben Stelle, der 56 Turnosen aus der Zeit zwischen 1250 und 1300 enthalten habe. Die Vergrabung hat offenbar vor jener des Winterthurer Schatzes stattgefunden. Denn an Zofinger Geprägten ist lediglich der Mauritius-Pfennig (Nr. 6), und zwar in 104 Exemplaren, darin enthalten, während die nachfolgenden Königspfennige — siehe unten Nr. 8 u. F. Ü. Nr. 2 — hier ebenso fehlen, wie der Baseler P—E-Pfennig, die beide im Haldengut-Schatz vertreten waren. Auch dieser Baseler Münzfund wird daher seine Vergrabung kaum später als 1300 erfahren haben.

(Nr. 6), nicht aber sein Zürcher Gegenstück vorkam, ist unerheblich. Denn im erstgenannten Schatz befand sich überhaupt kein Zürcher Gepräge, im anderen nur *ein* älterer Pfennig. Wesentlich ist für die Beurteilung der Zeitlage das überaus zahlreiche Vorkommen des Äbtissin-Pfennigs in dem etwa gleichaltrigen Schatz von Wolsen, wobei die zahlreichen Varianten, wie oben dargetan⁵⁵⁾ auf eine längere Ausgabenperiode hinweisen, was durch die entsprechende Häufigkeit dieses Typs im späteren Fund von Winterthur nur unterstrichen wird.

Die erstmalige Prägung dieser Zofinger Moritzpfennige wird somit bereits gegen Ende der Froburger Herrschaft angenommen werden können. Ihre Ausgabe wurde, wie aus den vorbehandelten Tatbeständen gefolgert werden darf, und zwar offenbar verstärkt, unter den Habsburgern fortgesetzt, seitdem sie — auf diese oder jene Art — sich in die Herrschaft über Zofingen einzuschalten verstanden hatten⁵⁶⁾. Jedenfalls zog sich die Emission dieser Münzen, wie die vorgenannten Funde erweisen, bis um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert und somit etwa bis zum Beginn des Königtums Albrechts von Österreich hin.

Im Gegensatz zu den gerade vor der Jahrhundertwende häufig wechselnden Münzbildern von Basel sind somit unsere Zofinger und Zürcher Gegenstücke (Nr. 6) zwar in zahlreichen unwesentlichen Abweichungen, aber als gleichbleibender Typus in einer Reihe von Funden mit unterschiedlicher Vergrabungszeit vertreten und daher beide offensichtlich einen längeren Zeitraum hindurch zur Ausgabe gelangt. Andererseits lassen einige jener den Bischof von vorn wiedergebenden schriftlosen Basler Pfennige eine ähnliche Darstellungart und Technik, vor allem der Gesichtspartien, erkennen, wie wir sie bei unseren Zofinger und Zürcher Parallelgeprägten feststellen können. Wir haben daher allen Anlaß, mit dieser Basler Zwischengruppe — Michaud 61, 67, 70, 78, 82, 84 — auch diese Zofinger und Zürcher Gegenstücke in die gleiche Zeitperiode einzuordnen. Darüber hinaus lehrt der Fund von Winterthur weiter, daß speziell unsere Zürcher Äbtissin-Pfennige, wie aus ihrer großen Zahl in diesem relativ spät vergrabenen Schatz zu schließen ist, offenbar etwas länger ausgeprägt worden sind, als dies bei dem inzwischen durch neue Münztypen ersetzten Zofinger Moritzpfennig der Fall war⁵⁷⁾.

Dies bezeugt auch ein neuer Zofinger Münztyp, der — bis auf den veränderten Halsausschnitt und das durch eine Krone ersetzte Diadem — in seiner bildlichen Darstellung eine täuschende Nachbildung des Zürcher Äbtissin-Pfennigs bedeutet:

⁵⁵⁾ Siehe oben Anmerkung 22.

⁵⁶⁾ Möglicherweise kommen hier zwischen Habsburg und Froburg bereits ähnliche Abmachungen in Frage, wie sie zwischen Graf Berthold von Kiburg und Herzog Albrecht III. von Österreich getroffen wurden: Am 28. Oktober 1387 verkaufte Graf Berthold die Stadt Wangen nebst den dazu gehörigen Rechten, darunter ausdrücklich auch den Pfennigstempel, an Herzog Albrecht: Siehe Blatter, Die kiburgischen Münzen von Burgdorf und Wangen, in Schweizer. Numism. Rundschau XXIV, 1926, S. 160.

⁵⁷⁾ Vgl. hierzu Anmerkung 22.

Zofingen

Zürcher Vorbild

7. um 1300

Brustb. einer verschleierten, gekrönten Äbtissin v. v.

wie Nr. 6

Umschrift: ZO FI GN

Wulstreif.

Gew.: 0,33—0,35 g. *Abb. Tf. IV, 21.*

Fund von Wolsen (3 Stück)

Meyer (1845) Tf. I, 12; Reber 10.

Dieser Typ, nur im Wolsener Fund nachgewiesen, war offenbar äußerst kurzlebig. Das Erscheinen der Krone auf dem Haupt der Äbtissin spricht dafür, daß die Ausmünzung erst unter der endgültigen Herrschaft der Habsburger — nach 1295 — stattfand. Denn diese haben, seit sie die österreichische Herzogswürde empfangen, den gekrönten Helm als ihr Emblem geführt, der bekanntlich später lange Zeit hindurch als Münzbild auf ihren Zofinger Geprägen erscheint. Daher kann unter Herzog Albrecht, bereits vor seiner Krönung, auf dem Beischlag zum Zürcher Äbtissin-Pfennig die Krone als Kennzeichen des Münzherrn zur Verwendung gelangt sein.

Die Königswürde Albrechts litt offenbar nicht lange eine derart subalterne Imitation durch eine seinem Hause gehörende Münzstätte. Es wurde stattdessen ein völlig neuer Typ herausgebracht, der stilistisch — auch hinsichtlich der Zeichnung des Halsausschnittes — dem Zürcher Äbtissin-Pfennig noch einigermaßen angepaßt ist, im übrigen aber darstellungsmäßig stärkstens den Einfluß der bereits um diese Zeit auch nach dem Südwesten des Reichs einströmenden englischen Sterlinge König Edwards I. (1271—1307) erkennen läßt.

8. um 1300—1310 (1. Periode)
Zeit König Albrechts I. (1298—1308)

Gekröntes Brustbild v. v. zwischen Ξ —O

Wulstreif.

Gew.: 0,26—0,41 g. *Abb. Tf. IV, 22.*

Fund von Winterthur.

Höfken Tf. VII, 17⁵⁸⁾; Engeli 15; F. Ü. Nr. 2.

Für die vorgeschlagene Zeitbestimmung sprechen einmal die aus der Auswertung der Funde von Eschikofen und Wolsen⁵⁹⁾ zu ziehenden Schlußfolgerungen, da hier die Zofinger Königspfennige noch nicht vorkamen. Entscheidend erscheint auch die Abweichung von der bisherigen Darstellungsweise des gesamten Münzbildes dahingehend, daß, ebenso wie in Basel Bischof Peter II.

⁵⁸⁾ Höfken, Studien z. Brakteatenkunde Süddeutschlands II, S. 6, schreibt das Stück merkwürdigerweise noch den Grafen von Froburg zu.

⁵⁹⁾ Siehe Anmerkungen 22 und 35.

(1297—1305) die ersten Buchstaben seines Namens auf den Münzen einsetzte, nun auch der Zofinger Münzherr, statt des ganzen Stadtnamens, die Bezeichnung seiner Münzstätte auf die beiden Lettern Z—O beschränkte, zu einer Zeit, da in Zürich noch die jüngeren, plastischen Felixpfennige mit voller Umschrift TVRÆGUM ausgegeben wurden. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß mit dem Tode König Albrechts die Ausprägung der Königspennige, zunächst wenigstens, eingestellt worden wäre, weil der nunmehrige Inhaber der althabsburgischen Lande, Herzog Leopold, die Königswürde nicht bekleidete. Denn auch die eigentlichen Sterlingsimitationen, die seitdem in zunehmendem Maße namentlich im Westen des Reiches Mode wurden, verzichteten keineswegs auf eine möglichst genaue Nachahmung des Königsbildes, ohne daß jeweils die geistlichen und weltlichen Münzherren bei ihren Münzdarstellungen vor solcher Anmaßung zurückgeschreckt wären. Tatsächlich sollte dieser Urtyp des Zofinger Königspennigs zu einer Art „type immobilisé“ werden, der sich, sicherlich unter gewissen Abwandlungen und mit einer Reihe von kürzeren und längeren Unterbrechungen, bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts gehalten hat, unabhängig davon, ob der habsburgische Prägeherr die Königswürde innehatte oder nicht. Wir haben es also hier mit einem ähnlichen Vorgang — allerdings weniger strikt durchgeführt — wie in Basel zu tun, wo das mitrierte, nach links gewandte Brustbild nur mit ganz geringen Stilveränderungen und variierten Beizeichen das ganze 14. Jahrhundert hindurch, somit ebenfalls als „type immobilisé“, auf den dortigen Pfennigen erscheint, unabhängig davon, ob der Bischof oder die Stadt die Münzausprägung vornahm.

Fest steht auf jeden Fall, daß die erste Ausgabe der Zofinger „Königspennige“, wie ihre mäßige Erhaltung und überhaupt die Zusammensetzung des Fundes von Winterthur — nur 8 „Königspennige“ neben 370 Drachepfennigen — es nahelegen, der Ausprägung der letzteren voraufgegangen ist. Diese sind nun ihrerseits wiederum früher ausgeprägt worden als die nachfolgende, im Haldengutschatz noch nicht enthaltene, nur geringfügig, aber doch merklich abgewandelte Abart unseres „Sterling-Bakteaten“.

9. um 1315 — um 1325 (2. Periode)

Gekröntes Brustbild v. v. zwischen Z—O
Wulstreif.

Gew.: 0,24 g. *Abb. Tf. IV, 23.*

Fundort unbekannt.

Meyer, Tf. I, 4.

Abgesehen von dem minderen Gewicht besteht der wesentliche äußerliche Unterschied gegenüber dem voraufgehenden „Sterlingspennig“ (Nr. 8) in der nunmehr korrekten Form des „Z“ sowie ferner in der Darstellung des Auges ohne Pupille. Doch zeigen Krone, eckiger Halsausschnitt — noch wie Zürich

Nr. 6 —, sowie die schmale Mund- und Gesichtsausarbeitung noch etwa die gleichen charakteristischen Fabrikmerkmale der voraufgehenden Periode. Es wird daher angenommen werden dürfen, daß dieser zweite Zofinger „Sterling-Typ“ — sofern nicht neue Fundergebnisse zu anderen Schlüssen führen⁶⁰⁾ — sich unmittelbar an die Drachenfennige anschließt und in die Zeit Friedrichs des Schönen vor der Mühldorfer Katastrophe (1322) zu verlegen ist, falls nicht bereits vor seiner Königswahl, unter Herzog Leopold als amtierendem Landesherrn, mit ihrer Ausprägung begonnen worden sein sollte⁶¹⁾.

Zürcher Parallelgepräge sind auch zu diesem Zofinger Königspfenning bisher nicht aufgetreten. Vielmehr hat Zürich zunächst an dem plastischen Typ des Felixpfennigs, zunächst mit der Umschrift TVRÆGVM (F. Ü. Nr. 9), später ZVRICH und Z — $\frac{i}{v}$ festgehalten⁶²⁾. Offenbar war inzwischen die Bedeutung Zofingens als westliche Münzstätte der neuen habsburgischen Großmacht derart gewachsen, daß nunmehr Zürich an der Reihe war, dem Vorbild Zofingens in der Anbringung der Initialen, statt des ganzen Stadtnamens, zu folgen⁶³⁾. Hier wurde der „Sterling-Typ“, vielleicht nach einer neuerlichen Unterbrechung, eine gewisse Zeit lang weitergeprägt. Bei der nunmehr dritten, abermals abgewerteten Variante, die dem Typ Nr. 9 folgte, ist eine weitere merkliche Stilabwandlung festzustellen: Neben dem nunmehr abgerundeten Halsausschnitt ist die gröbere Herausarbeitung der Kopfpattie (Augen, Mund, Kinn), sowie der Halsperlen das hervorstechendste Unterscheidungsmerkmal. Vor allem aber ist

⁶⁰⁾ Leider ist dem Verf. z. Zt. nicht bekannt, in welchen Münzfunden dieses durchaus nicht seltene Gepräge nachgewiesen werden kann, was den Versuch einer zuverlässigen Zeitstellung erschwert. Wie bereits oben Anm. 17 bemerkt, mangelt es überhaupt an Funden, die über westschweizerische Pfennige des zweiten und dritten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts Aufschluß geben können.

⁶¹⁾ Buchenau l. c. — zu Nr. 106 — glaubte, diese Pfennige noch den Königen Rudolf oder Albrecht zuweisen zu sollen.

⁶²⁾ Vgl. Schwarz 27, Meyer (Zürich) 22, Schwarz 28, 29. — Eine Festlegung der Reihenfolge, wie überhaupt die Zeitstellung dieser verschiedenen Typen ist äußerst schwierig, zumal, abgesehen von entsprechenden Fundunterlagen, bei den fortwährenden Währungskämpfen dieser Zeit auch die Gewichts- und Feingehaltsskala nicht zuverlässig die zeitliche Priorität zu bestimmen vermag.

Einen begrenzten Einblick in diesen höchst problematischen Fragenkomplex bietet ein in Freiburg im Breisgau gehobener Münzschatz, über den Pfaffenhofen in einem im Anz. f. Schweizer Geschichte, Jg. 1869, S. 25 f. veröffentlichten Bericht einige Mitteilungen macht. Neben vereinzelt älteren Basler und Zofinger Pfennigen enthielt dieser Fund in größeren Mengen Zürcher Felixpfennige — offenbar in der späteren, plastischen Ausführung, wie Meyer 22 — (88 Stück), ferner Basler I—O-Pfennige (135 St.), Zofinger mit Pfauenstoß auf dem Helm (71 St.), sowie — als Hauptmasse — Freiburger Adlerkopfpfennige (501 St.). Sofern es sich hier nicht um einen längere Zeit hindurch zusammengetragenen Hortungsschatz handelt, müßten alle diese Münzen einigermaßen zur gleichen Zeit herausgebracht worden sein, vermutlich kurz vor Mitte des 14. Jahrhunderts. Überraschend erscheint das relativ frühe Auftreten der Zofinger Helmpfennige, sowie das späte Erscheinen der Felixpfennige mit ZVRICH.

⁶³⁾ Siehe Schwarz l. c., S. 45.

ebenso bemerkenswert wie bezeichnend, daß jetzt Zürich, nach mindestens 20—30jähriger Unterbrechung, das inzwischen aufgegebene Äbtissin-Motiv wieder für das Münzbild aufgreift und es in einer Weise herausbringt, die geradezu dem „Sterlingspfennig“ die Rolle des Vorbildes einzuräumen scheint.

10. um 1325—1340? (3. Periode)

Zofingen

Zürcher Parallelgepräge

Gekröntes Brustb. v. v. zwisch. Z—O
Wulstreif.

Brustbild der verschl. Äbtissin v. v.
zwischen Z—V

Gew.: 0,22 g. *Abb. Tf. IV, 24.*

Wulstreif.

Fund v. Sausheim (Cab. Colmar).

Gew.: 0,26 g. *Abb. Tf. IV, 25.*

Meyer — ; Reber, Tf. XXII, 6.

Meyer, Tf. VI, 169; Schwarz — .

In Zofingen wie in Zürich traten nach Verrufung dieser Pfennige ganz neue Münzbilder in Erscheinung. Der bereits erwähnte Freiburger Fund⁶⁴⁾ hat die Einführung der Helmpfennige in Zofingen bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts dargetan. Nachdem bis gegen Ende dieses Jahrhunderts Pfennige solcher Art in verschiedener Ausführung dort weitergeprägt worden sind, ist dann um die Jahrhundertwende von Neuem der Typ des „Königspfennigs“, nunmehr auf rundem Schrötling, in beschrifteten und unbeschrifteten Variationen⁶⁵⁾ aufgenommen und bis nach Abschluß der Habsburger Herrschaft in Zofingen (1415) weitergeführt worden.

In Zürich ist der Äbtissintyp Nr. 10, nach offensichtlicher Unterbrechung durch Schwarz Nr. 28 und 31, in fast gleicher Ausführung anscheinend gegen Ende des gleichen Jahrhunderts wieder aufgegriffen worden. Es handelt sich dabei

⁶⁴⁾ Siehe Anmerkung 62.

⁶⁵⁾ Vgl. Reber Tf. XXII, 7 mit Schriftzeichen Z—O; zu diesem Stück ist das Prägen noch im Museum zu Zofingen vorhanden. — Bemerkenswert ist in dieser späten Münzreihe ein einmaliges Wiederaufleben von Zürich - Zofinger Parallelgeprägen:

12.

Zofingen

Zürcher Parallelgepräge

Gekrönter Kopf v. v., r. u. l. eine Kugel
ohne Schriftzeichen.

Verschleierte Äbtissin v. v. zwischen
3—¹/_v r. u. l. eine Kugel.

Hohlrand, runder Schrötling.

Hohlrand, runder Schrötling.

Gew.: 0,16 g (besch.) *Abb. Tf. IV, 28.*

Gew.: 0,26 g. *Abb. Tf. IV, 29.*

Verst. Kat. Cahn 41, Nr. 1084, hier

Meyer (Zürich) 49.

Rudolf v. Habsburg zugeschrieben.

Das Merkzeichen dieser Ausgabe — Kugeln r. u. l. — zeigen die völlig gleichzeitige Ausgabe beider Gepräge an. Schwarz legt ein ähnliches Zürcher Stück — Nr. 34 — in die Zeit um 1400. Sollte etwa die Einführung dieses völlig neuartigen Pfennigtyps mit der politischen Umwälzung von 1415, dem Sturz Friedrichs (mit der leeren Tasche) von Österreich und der Übernahme der Herrschaft in Zofingen durch Bern in Zusammenhang stehen?

⁶⁶⁾ Meyer 40; Schwarz 33.

⁶⁷⁾ Siehe Schwarz l. c., S. 86, 130.

um einen erheblich größeren und schwereren Brakteaten (0,29 g) mit dem gleichen, etwas plastischer ausgeführten Bild der Äbtissin v. v. und mit der Ortsbezeichnung Z — $\frac{i}{v}$ statt Z—V auf dem Vorstück ⁶⁶⁾. Vielleicht ist dieses Stück, das auch Schwarz in das Ende des 14. Jahrhunderts legt ⁶⁷⁾, mit dem 1376 herausgebrachten schweren Pfennig gleichzusetzen, der somit erst längere Zeit nach seinem Vorbild ausgegeben worden wäre.

Wenn bereits festgestellt wurde, daß zwischen den Zürcher Pfennigen mit en face Bild der Äbtissin Nr. 6 und 10 eine Reihe von Geprägten anderer Zeichnung einzuschieben waren, so trifft dies, wenn auch in beschränkterem Maße, gewiß ebenso für Zofingen zu ⁶⁸⁾. Dabei müssen wir in Rechnung stellen, daß Stücke solcher Art gewiß noch im Schoße der Erde verborgen geblieben oder vernichtet sind. Daß der Drachepfennig eine Lücke zwischen dem ersten und dem zweiten „Sterlingspfennig“ geschlossen hat, konnte erst jetzt dargetan werden. So dürfte in diesem Zusammenhang hier ein weiterer, fein ausgeführter Brakteat in Betracht kommen, der den König seitwärts zeigt und ein Zürcher Gegenstück aufzuweisen vermag:

11.	zwischen 1315 und 1330
<i>Zofingen?</i>	<i>Zürcher Parallelgepräge</i>
Gekrönt. Kopf n. l. m. gewelltem Haar	Kopf d. Hl. Felix m. gewelltem Haar
Gew.: 0,22 g. <i>Abb. Tf. IV, 26</i> , Unikum	zwischen Z— $\frac{i}{v}$.
Fundort unbekannt. Schweiz.	Gew.: 0,22 g. <i>Abb. Tf. IV, 27</i> .
Landesmuseum.	Schwarz 29; (Meyer 26).
Schwarz 31, Meyer (Zürich) 38,	
Buchenau 106 Tf. 196.	

Die fehlende Ortsangabe besagt an sich nichts gegen eine solche Zuteilung, da, wie bereits oben vermerkt ⁶⁹⁾, sowohl bei den Helm- wie bei den späten Königspfennigen Stücke mit und ohne Stadtinitialen vorkommen, ohne daß ihre Zofinger Provenienz zu bestreiten wäre ⁷⁰⁾. Die — anders wie bei den „Sterlingspfennigen“ — nicht schablonenhafte Art der Darstellung macht es wahrscheinlich, daß wir es bei diesem Stück, wie bei den früher behandelten Pfennigen

⁶⁸⁾ Reber l. c., Tf. XXII, verzeichnet noch einige weitere Typen, die auf Grund seiner Lesung nach Zofingen zu legen wären, darunter angebliche Beischnitte zum Äbtissinpfennig Nr. 10 mit Z—O.

⁶⁹⁾ Siehe Anmerkung 65.

⁷⁰⁾ Schwarz l. c., S. 84 hält dieses dem Verf. älter erscheinende Stück für den in einer Winterthurer Urkunde von 1364 erwähnten neuen Zürcher „Krönler“. Dabei handelt es sich bei diesem Pfennig wohl weniger um eine Anlehnung an einen Zofinger Münztyp, was Schwarz im Hinblick auf die gesteigerte Bedeutung der Habsburger Münzstätte Zofingen für durchaus möglich hält, als vielmehr um eine Anpassung an Zürcher und, bis zu einem gewissen Grade, auch an Basler Vorbilder. Möglicherweise gehört der Zürcher „Krönler“ zu jener, gewiß nicht spärlichen Kategorie von noch unbekanntem Münzen, deren Auffindung wir einem glücklichen Zufall überlassen müssen.

Rudolfs von Habsburg ⁷¹⁾, mit einem echten Königspfennig zu tun haben. Es wäre deshalb auch möglich, daß dieses, in der ganzen Darstellung des Kopfes stark an den entsprechenden Felixpfennig gemahnende Stück vom König dieser Zeit — es würde sich dann wohl um Friedrich den Schönen (1314—1322, 1325—1330) handeln — in einer weiteren Münzstätte des südwestalemannischen Raumes geschlagen worden wäre ⁷²⁾. Fehlen für die genaue Zeitbestimmung dieses seltenen Pfennigs auch die näheren Fundunterlagen, so bietet neben der nicht immer zuverlässigen Gewichtsangabe die technische Ausarbeitung des Stückes, in diesem Falle insbesondere die gerollte Formung des Haares, auch hier gewisse Anhaltspunkte. Wir finden diese eigenartige Darstellungsweise zuerst bei den Basler P—G-Brakteaten und den etwa gleichzeitigen Zürcher TVR&GVM-Pfennigen der Funde von Wolsen und Winterthur, sie wurde in Basel von Bischof Johann I. (1325—1335) und vielleicht noch Johann II. (1335 bis 1365) — übernommen und unter städtischer Regie dann fortgesetzt, wobei allerdings die Augenform — bis dahin Punkt — durch ein Oval ersetzt wurde. Unter Berücksichtigung all dieser Gegebenheiten erscheint daher eine Ausprägung unseres Königspfennigs unter Friedrich dem Schönen — und zwar dann nach seiner Aussöhnung mit Ludwig dem Bayern (1325) — sehr wohl denkbar.

Haben wir somit den Versuch gemacht, den vorstehenden Königspfennig, als Sondermünze innerhalb der durch Lücken unterbrochenen Reihe der Zofinger Sterlingspfennige mit einem der gelegentlichen Besuche König Friedrichs des Schönen in der heutigen Schweiz in Verbindung zu bringen, so wäre ähnliches mit dem anderen, früheren „Zwischengepräge“, dem Drachenpfennig, anzustreben. Als feststehend wurde bereits nachgewiesen, daß diese Münzen, zeitlich in die Lücke zwischen den Königspfennigen Nr. 8 und 9 einzuschieben sind. Luschin setzte seinerseits die ältesten Wiener Drachenpfennige noch in die Regierungszeit König Albrechts, vor 1308, obwohl — was an sich nicht entscheidend — keinerlei königliches Emblem auf den betreffenden Umseiten erscheint, im Gegenteil auf dem von Luschin als einem der ältesten dieser Stücke bezeichneten ein ungekrönter weltlicher Kopf dargestellt ist ⁷³⁾. Im Jahre 1310 wird ausdrücklich Zofinger Münze (40 Mark) als die für eine Transaktion Herzog Leopolds vorgesehene Geldsorte erwähnt ⁷⁴⁾. Handelt es sich hierbei *noch* um die Erstaussgabe der „Sterling-Brakteaten“ oder *bereits* um Drachenpfennige? Wie dem auch sei: Der Übergang vom geläufigen Zofinger Münztyp mit seinen relativ geringen Abwandlungen zum Drachenpfennig bedeutet jedenfalls für das alemannische Währungsgebiet, das von Münzverrufungen nicht

⁷¹⁾ Siehe oben, S. 38 ff.

⁷²⁾ Das Itinerar Friedrichs des Schönen (vgl. L. Groß, Regesta Habsb., III. Abt.) verzeichnet Besuchstage des Königs in Basel (1315), Schaffhausen (1315—1317, 1322, 1326), Zürich (1315, 1326), außerdem zu Baden (1321, 1325).

⁷³⁾ Siehe oben, S. 31.

⁷⁴⁾ Lichnowski, Habsburger Regesten, III, Nr. 64.

derart heimgesucht war wie der Osten des Reichs⁷⁵⁾, eine radikale Änderung, die durchaus auch mit äußeren politischen Vorgängen in Zusammenhang gebracht werden könnte. Tatsache ist, daß Äbtissin und Rat von Zürich seit Bestehen der Zofinger Münze immer wieder Beschwerde geführt haben, weil die Verbreitung der mehr oder weniger den Zürcher Pfennigen nachgebildeten Erzeugnisse dieser Prägestätte von ihnen als unlauterer Wettbewerb betrachtet und bekämpft wurde. Es erscheint somit nicht ausgeschlossen, daß solchen Wünschen gelegentlich von den Habsburgern durch Ausgabe völlig anders gezeichneter Typen — wenn auch nur ganz vorübergehend — Rechnung getragen worden wäre. Abgesehen vom Regierungswechsel 1308 könnte, allerdings wohl als letzter Termin, auch die sicherlich schwierige Situation Habsburgs nach Morgarten im November 1315 den Anlaß zu einer einschneidenden Änderung des Zofinger Münzbildes — ständiger Stein des Anstoßes für Zürich — gegeben haben⁷⁶⁾. Da die kurzlebigen Vorbilder der Zofinger Drachmünzen, die erwähnten Wiener Drachpfennige, von ihren Nachahmungen zeitlich kaum allzuweit getrennt werden dürfen, wäre vielleicht auch die Zeitbestimmung Luschins für den frühest möglichen Beginn ihrer Ausprägung um einige Jahre später zu verschieben. Abschließend möchte ich für die Entstehung der Zofinger Drachpfennige den Zeitraum zwischen 1308 und etwa 1316 als wahrscheinlich bezeichnen. Zofinger Münzmeister in diesen Jahren war Johann, erwähnt 1307⁷⁷⁾.

In diesen Zusammenhang gehört auch ein näheres Eingehen auf den unter Nr. 10 von Scherer⁷⁸⁾ publizierten Pfennig aus dem Schatz vom Basler Judenfriedhof:

n. l. gewandter geflügelter Drache mit Kopf eines Weltlichen. Wulstreif.
Viereckig. Gew.: 0,29 g, *Abb. Tf. IV, 30.*

⁷⁵⁾ Vielleicht sind die Regeln des Schwabenspiegels (H. G. Gugler, Des Schwabenspiegels Landrechtsbuch — 1875 — Cap. CLXV, § 1), wonach nur bei Regierungswechsel eine Münzverrufung gestattet sein sollte, wenn auch in der Praxis längst abgeschwächt, doch irgendwie in unseren Gegenden von nachhaltigem Einfluß geblieben.

⁷⁶⁾ Herzog Leopold stellte im Jahre 1315 als Sicherstellung für 8000 M. Silber, die er von Graf Amadeus von Savoyen in Baseler Gewicht erhalten hatte, die Städte Zofingen, Aarau usw. mit allen Einkünften als Pfand seiner Gemahlin Katharina und ihrem Vater Amadeus zur Verfügung. Herzog Leopold räumte die Städte, wies Katharina und ihren Vater in den Besitz ein und befahl allen Untertanen, ihnen gehorsam zu sein (vgl. Reg. Habsb. III, Nr. 224). Ob damit auch die Zofinger Münze, deren Erträge an sich nicht zu den eigentlichen städtischen Einkünften gehörten, in diese Pfandschaft, deren Dauer mir nicht bekannt, eingeschlossen war, erscheint höchst zweifelhaft. Eine Sonderemission aus diesem Anlaß durch Katharina beziehungsweise Graf Amadeus von Savoyen — etwa in Gestalt der vorliegenden Drachpfennige — erscheint daher unwahrscheinlich.

⁷⁷⁾ Reber I. c., S. 57

⁷⁸⁾ Scherer I. c., S. 29. Siehe oben Anmerkung 52.

Die zeitliche Datierung dieses hochinteressanten Stückes, dessen technische und stilistische Ausführung — namentlich im Schnitt des Gesichtes — sich eng an die des letzten Zofinger Mauritiuspfennigs (Nr. 5) anschließt, ist, wie wir sehen werden, hier entscheidend wichtig für seine Bestimmung. Scherer verlegt die Entstehung unseres Hohlpfennigs in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts. Doch hat die Vergrabung des ihn enthaltenden Schatzes vor dem von Winterthur stattgefunden, und zwar — angesichts des Fehlens von Zofinger Königspennigen und Basler P—G-Brakteaten, kaum später als 1300. Dies ist aber maßgebend für die Zeitstellung des „kombinierten“ Drachenpfennigs.

Bei Behandlung speziell dieses Pfennigs gibt Scherer, einer Anregung F. Burckhardts folgend, der Auffassung Ausdruck, daß die Flügel des „Menschen-Drachen“ dem Wappenbild der Herren von Hallwyl und derer von Baldegg, die beide zwei Flügel im Wappenschild führten, zu entsprechen schienen. In der Tat ist nicht zu verkennen, daß die Form der Flügel von der sonst bei Basiliskendarstellungen üblichen etwas abweicht und dem Wappenbild der genannten Geschlechter auffallend gleicht. Scherer, der — wie erwähnt — das Stück in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts ansetzt, weist darauf hin, daß Johann von Hallwyl als habsburgischer Marschall im Oberelsaß und in der Schweiz sehr wohl als Münzherr — ob zu Recht oder Unrecht, sei dahingestellt — für unser Gepräge in Frage komme. Laut Hist. Biogr. Lex. d. Schweiz wurde Johann von Hallwyl 1315 Ritter und war erst 1327—1342 österreichischer Pfleger (Landvogt) im Sundgau, sowie im Breisgau, Aargau, Thurgau und Elsaß, ferner Hauptmann in Schwaben und Hofmeister der österreichischen Herzöge. Eine Beziehung zwischen unserem Pfennig und Johann von Hallwyl ist daher aus zeitlichen Gründen praktisch nicht mehr herstellbar. Dagegen wäre ein entsprechender Zusammenhang sehr wohl mit der Person Hartmanns von Baldegg denkbar⁷⁹⁾, der bei König Rudolf eine besondere Vertrauensstellung einnahm und von 1275—1289 habsburgischer Pfleger in den Oberen Landen war. Enthoben wurde er von diesem Amt 1289 aus nicht näher bekannten Gründen durch Herzog Rudolf, der im Auftrag seines königlichen Vaters von 1283 bis zu seinem Tode (1290) die Regierung in den alemannischen Stammlanden führte. Zur gleichen Zeit waren aber Hartmann von Baldegg von König Rudolf auch die wichtigsten Reichsverwaltungsstellen in diesem Raum anvertraut worden: die Reichsvogtei Basel⁸⁰⁾ — nachgewiesen zuletzt 1291 —, ferner das Burggrafenamt im Reichsort Rheinfelden und das Amt des Reichsvogtes der burgundischen Lande⁸¹⁾. Auch ist Hartmann von Baldegg, der 1295 starb, zweifellos identisch mit dem durch Vornamen nicht näher bezeichneten „de Baldegg“, der die Landvogtei in der Ortenau innehatte⁸²⁾.

⁷⁹⁾ Vgl. Alois Schulte, *Gesch. d. Habsburger i. d. ersten 3 Jahrhunderten*, S. 35.

⁸⁰⁾ Heusler *Verf. Gesch. d. Stadt Basel*, S. 157, *Bas. Urk. B. III*, Nr. 16.

⁸¹⁾ Kopp *I. c.*, S. 414², 413.

⁸²⁾ *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F.*, XI, S. 24.

Die Anbringung von eigenen Emblemen auf Münzen durch hohe Amtspersonen, die selbst nicht münzberechtigt waren, ist an sich ungewöhnlich, aber doch in mehreren Fällen gerade um diese Zeit nachweisbar. So verzeichnet Gebhart in seiner Darstellung des Fundes von Hersbruck einen Nürnberger Pfennig, auf dem das Wappen der Butigler Marquart (1240—1243) und Lupold 1246) von Weiltingen abgebildet ist⁸³⁾. Vor allem hat aber Luschin auf Wiener Pfennigen aus der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert den Schild einer Reihe von österreichischen Landschreibern erkannt⁸⁴⁾: Jakob von Hoya (1285—1293) — Nr. 90 —, Otto und Haimo — Nr. 91 —, Gundacher (1296) — Nr. 92 —, Rapoto von Urfahr (1303) — Nr. 93 —, Heinrich von Neiße (1304) — Nr. 94 —. Es kann daher als durchaus möglich bezeichnet werden, daß Hartmann von Baldegg angesichts der maßgebenden Rolle, die er als habsburgischer und zugleich als Reichs-Verwaltungschef spielte, es als angebracht empfand, auf einem in seinem Amtsbezirk ausgegebenen Gepräge sein Familienwappen hervortreten zu lassen. Vielleicht hat die gewisse Selbstherrlichkeit, die sich schließlich auch in diesem, für die damalige Zeit immerhin ungewöhnlichen Vorgehen ausdrückte, zu Reibungen mit dem jungen Herzog Rudolf und letzten Endes zu seiner Absetzung geführt⁸⁵⁾. Andererseits mag den gekränkten Hartmann seine von diesen Vorgängen offenbar unberührte Stellung als Reichsverwaltungsbeamter gerade zu einer solch seltsamen „monetären Trutzaktion“ getrieben haben. Endlich könnte Hartmann es auch für richtig befunden haben, nach dem unerwarteten Tode seines mißgünstigen Herrn, des Herzogs Rudolf, mit diesem besonders schön ausgearbeiteten und ostentativ auf seine Person gemünzten Spezialgepräge neuerdings in seiner Machtposition in Erscheinung zu treten. Vorstehendes als kleine Anregung, wie sie die Numismatik als historische Hilfswissenschaft der geschichtlichen Forschung, selbst zur Aufklärung psychologischer Hintergründe, gelegentlich zu bieten vermag.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem somit spätestens um 1291 entstandenen kombinierten Basiliskenpfennig und den vermutlich kaum vor 1308 geprägten Zofinger Drachenmünzen ist nicht als gegeben anzusehen. Ja, es besteht wenig Anlaß anzunehmen, daß die offenbar bis kurz vor 1300 fortgeführte Prägung der Mauritiuspfennige in Zofingen (Nr. 5) durch die Herausgabe eines solchen Zwischengepräges unterbrochen worden wäre. Es kann vielmehr in den weiten habsburgischen Vorlanden innerhalb des Basel-Zürcher Währungsgebietes sehr wohl noch eine andere Münzstätte — z. B. Brugg, Dießenhofen, ferner Rheinfelden, kaum indes Basel — dem selbstbewußten Reichs- und Landvogt zur Emission einer solchen Gelegenheitsmünze gedient haben. Ob etwa bei der

⁸³⁾ Gebhart, Fund von Hersbruck, in Mitt. d. Bayr. Numismat. Gesellschaft LIV, 1936, S. 72, Nr. 20. Siehe auch Niese, Verwalt. d. Reichsguts im 13. Jahrh., S. 285.

⁸⁴⁾ Luschin l. c. Die Nr. 93 und 94 sind Fundgenossen und daher auch Datierungsgrundlage für die Wiener Drachenpfennige Nr. 102 und 103.

⁸⁵⁾ Annal. Colmar. Maj., in Mon. Germ. SS. XVII, S. 216.

späteren Entscheidung, die eine radikale Änderung des Zofinger Münzbildes bringen sollte, die Wahl des Drachenmotivs durch den gewiß recht gefälligen, aber längst außer Kurs gesetzten Drachen-Menschenkopf Brakteaten aus der Ära des Landvogts Hartmann von Baldegg mit beeinflußt worden sein mag, ist heute naturgemäß nicht mehr zu entscheiden.

Sollte schließlich die Vermutung eines Zusammenhangs der vorliegenden Prägung mit der Person Hartmanns von Baldegg nicht zutreffen, so dürfte es sich hier um ein habsburgisches Gepräge handeln, und zwar geschlagen unter Herzog Rudolf als Statthalter (1283—1290) oder unter Herzog Albrecht vor Übernahme der Königswürde (1298). Anderweitige Dynasten dieses Raumes, wie die Grafen von Pfirt oder von Freiburg, kommen hierfür wohl kaum in Betracht.

*Aus der Stammtafel der Grafen von Froburg, Herren von Zofingen*⁸⁶⁾

Hermann II.	1160—1211
Ludwig III.	1201—1256
Hartmann	1240—1281
Ludwig V.	1280—1307

Uebersicht

über die Zusammensetzung des Fundes von Winterthur
2302 Stück. 792,35 g Gesamtgewicht

Zofingen

- um 1285—1300 (Froburg-Habsburg)
Brustbild des Hl. Mauritius v. v. Umschrift: **Z*O∪V*I** Wulstrand.
3 Stück. Gew.: 0,36 u. 0,39 g. Meyer Tf. V, 58; Reber Tf. XXII, 2; Engeli 14. Abb. Tf. IV, 19.
- um 1298—1310 (Zeit König Albrechts)
Gekröntes Brustbild v. v. zwischen Σ —O. Wulstrand.
8 Stück. Gew.: 0,26 bis 0,41 g; Engeli 15. Abb. Tf. IV, 22.
- um 1308—1316
Geflügelter Drache n. l. Wulstrand.
367 Stück. Gew.: 0,29—0,33 g. Buchenau, Nr. 70; Engeli 19. Abb. Tf. IV, 2.

⁸⁶⁾ Nach F. Eggenschwiller, Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn, in Mitt. d. Hist. Vereins d. Kantons Solothurn, Heft 8, 1916.

4. wie vor.; am Schwanzende des Drachens Z—O.
3 Stück. Gew.: 0,28 g. Abb. Tf. IV, 1.

Habsburgisch

5. nach 1270
(Münzstätte König Rudolfs?, Laufenburg?) Löwe n. l. schreitend. Wulstrand.
1 Stück. Gew.: 0,32 g. Meyer Tf. III, 63 und V, 79; Engeli 16; Reber
Tf. XXV, 46.

Habsburg-Laufenburg

6. nach 1300
Aufrechter halber Löwe n. l. Wulstrand.
29 Stück (mehrere Stempel). Gew.: 0,29—0,36 g. Meyer Tf. I, 68; Reber
Tf. XXV, 58, XXVI, 63; Engeli 17.

Zürich

7. um 1280
Kopf des Hl. Felix v. v.; *ZVRICH. Wulstrand.
3 Stück. Gew.: 0,3—0,35 g. Meyer Zürich, Tf. II, 23; Schwarz 26; Engeli 1.
8. um 1285 bis nach 1300
Äbtissin v. v. mit Perlenkrone, Ordensschleier u. Perlenkette ZVRICH.
Wulstrand.
988 Stück (mehrere Varianten). Gew.: 0,34—0,41 g. Meyer Zürich, Tf. II, 39;
Schwarz 30; Engeli 3. Abb. Tf. IV, 20.
9. um 1300
Kopf des Hl. Felix n. l. (gewölbte Ausführung). TVRÆGVM. Wulstrand.
28 Stück. Gew.: 0,37—0,41 g. Meyer, Zürich, Tf. II, 25; Schwarz 27; Engeli.

Bistum Basel

10. um 1280
Mitr. Brustbild v. v., l. Krummstab, r. Buch haltend. Wulstrand.
2 Stück. Gew.: 0,32 g. Michaud 62; Meyer Tf. II, 120; Engeli 5; Cahn, Boden-
see (fälschlich unter Konstanz) Tf. IV, 74a.
11. um 1280—1290
Innerhalb dünnen Perlenrandes mitr. Brustbild n. r. Krummst. r. Wulstrand.
4 Stück. Gew.: 0,3—0,36 g. Michaud 81; Meyer Tf. IV, 22; Engeli 8.

12. um 1280—1290
Mitriertes Brustbild v. v. in geperltem Fünfpaß. Wulstrand.
2 Stück. Gew.: 0,32 und 0,38 g. Michaud 84; Meyer Tf. II, 140; Engeli 10.
13. um 1280—1290
Mitriertes Brustbild v. v. Zwischen zwei Kelchen. Wulstrand.
2 Stück. Gew.: 0,3 und 0,32 g. Michaud 51; Meyer Tf. II, 120; Engeli 4.
14. um 1280—1290
Mitriertes Brustbild n. l. zw. zwei Kreuzen. Wulstrand.
3 Stück. Gew.: 0,31 und 0,32 g. Michaud 83; Meyer Tf. II, 139; Engeli 9.
15. nach 1290
Mitr. Brustbild v. v. zwischen zwei Rosetten. Wulstrand.
57 Stück. Gew.: 0,26—0,36 g. Michaud 70/72; Meyer Tf. II, 122; Engeli 7.
16. Bischof Peter II. von Aspelt (1296—1306)
Mitr. Brustbild n. l. zwischen P—G, über Mitra ein Punkt. Wulstrand.
513 Stück. Gew.: 0,26—0,36 g. Michaud 63; Meyer Tf. II, 132; Engeli 6.
17. nach 1300
Mitr. Brustbild n. r. zwischen zwei Krummstäben, über Mitra Punkt. Wulstrand.
1 Stück. Gew.: 0,33 g. Wüst a. a. O., Abb. 4; Engeli 11. Abb. Tf. IV, 5.

Abtei Allerheiligen zu Schaffhausen

18. um 1280
Nach links schreitendes Schaf, darüber gekrönter Kopf; r. Stern. Geperlter Wulstrand.
1 Stück. Gew.: 0,38 g. Buchenau Nr. 124; Meyer Tf. I, 76; Engeli 12.
19. um 1300
Widder n. l. aus Turm heraustretend. Perlrand.
195 Stück. Gew.: 0,28—0,32 g. Meyer II, 86; Cahn 173; Engeli 13.

Grafschaft Freiburg

20. nach 1300
Nach links gestellter Helm m. Kugel-Zimier zwischen F—R. Wulstrand.
90 Stück. Gew.: 0,29—0,38 g. Meyer Tf. I, 34; Buchenau Nr. 63; Engeli 18.
21. Unbestimmt
Nach links schreitender Hahn. Wulstrand.
1 Stück. Gew.: 0,28 g. Meyer Tf. VI, 168; Engeli 20.
-

TAFEL IV

